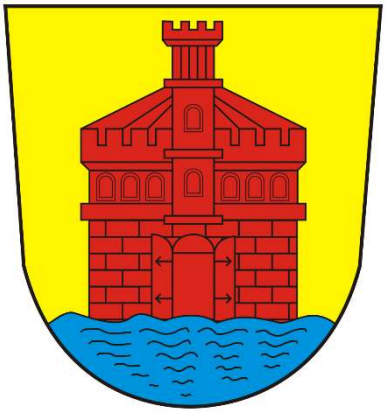
Bodenseekreis
Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
Daisendorf - Hagnau - Meersburg - Stetten - Uhldingen-Mühlhofen

8. Teiländerung Flächennutzungsplan 2020
Stadt Meersburg
Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen



Stadt Meersburg

M1 Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“

M2 Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“

M3 Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Nord -Ost“

M4 Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Süd -West“

M5 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Toren“

M6 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Erweiterung Toren Süd - West“

M7 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Abrundung Toren“

M8 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“

M9 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“

M10 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand in Baitenhausen

M11 Nutzungsänderung geplante Wohnbaufläche auf öffentliche Grünfläche

M12 Nutzungsänderung Gewerbebaufläche Bestand auf Mischbaufläche

Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen

UM1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ und einer öffentlichen Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

Ausfertigung

Der Inhalt dieser 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 25.10.2023 überein.

Ausgefertigt

Meersburg, 29.04.2024

signiert von:
Robert Scherer
am: 03.05.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Robert Scherer
Verbandsvorsitzender GVV Meersburg

8. Teiländerung Flächennutzungsplan 2020
GVV Meersburg
Stadt Meersburg und Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

Stadt Meersburg

M1 Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“

M2 Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“

M3 Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Nord -Ost“

M4 Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Süd -West“

M5 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Toren“

M6 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Erweiterung Toren Süd - West“

M7 Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Abrundung Toren“

M8 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“

M9 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“

M10 Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand in Baitenhausen

M11 Nutzungsänderung geplante Wohnbaufläche auf öffentliche Grünfläche

M12 Nutzungsänderung Gewerbebaufläche Bestand auf Mischbaufläche

Gemeinde Uhldingen Mühlhofen

UM1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ und einer öffentlichen Grünfläche „ Wiesenbestattungsfläche“

Auftraggeber:

GVV Meersburg
Vertreten durch Bürgermeister Robert Scherer
Marktplatz 1
88709 Meersburg

Projektbearbeiter:

Planstatt Senner
Breitlestraße 21
88662 Überlingen
Tel.: 07551/9199-0
Fax: 07551/9199-29
E-Mail: info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Projektleiter: Johann Senner,
Freier Landschaftsarchitekt BDLA, SRL

Projektteam: Benedikt Müller, Geografie M.S.
Regine Guglielmo,
Geografie M.S., Stadtplanung M.S.



.....

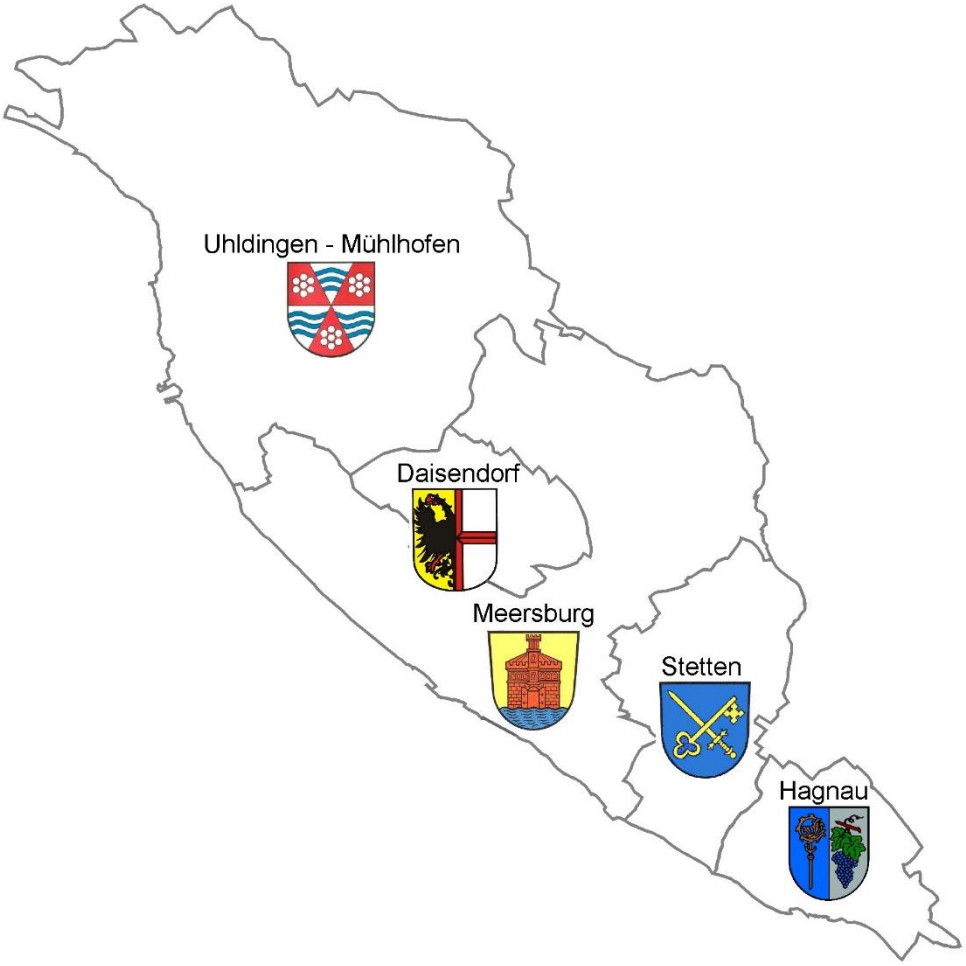
Robert Scherer
Verbandsvorsitzender GVV Meersburg

Johann Senner



Bodenseekreis
Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
Daisendorf - Hagnau - Meersburg - Stetten - Uhldingen-Mühlhofen

8. Teiländerung des Flächennutzungsplan 2020
Stadt Meersburg
Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen



BEGRÜNDUNG

UND

UMWELTBERICHT

Entwurf Stand

17.10.2023

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
Herr Bürgermeister
Robert Scherer
Marktplatz 1
88719 Meersburg

Projektbearbeiter:

Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung
Klima- und Baumhainkonzepte
Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, SRL

Benedikt Müller, Geografie
Lukas Stocker, Umweltwissenschaften

Breitlestraße 21
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 9199-0,
Fax. 07551 / 9199-29
e-mail: info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Proj. Nr. 5455

Inhaltsverzeichnis

VERFAHRENSVERMERKE 5
A BEGRÜNDUNG 7
1. Vorbemerkung 7
1.1. Gewerbeflächenbedarf Stadt Meersburg 9
2. Gegenstand der Teiländerung 11
2.1. Stadt Meersburg Neuaufnahmen 11
2.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“ 11
2.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“ 14
2.2. Stadt Meersburg Herausnahmen 17
2.2.1. M 3 Herausnahme Gewerbefläche Planung „Toren Erweiterung Nord - Ost“ 17
2.2.2. M 4Herausnahme Gewerbefläche Planung „Toren Erweiterung Süd -West“ 18
2.3. Stadt Meersburg Berichtigungen 19
2.3.1. M5 Bestandsanpassung Gewerbefläche Planung „Toren“ 19
2.3.2. M6 Bestandsanpassung Gewerbefläche Planung „Erweiterung Toren Süd - West“ 20
2.3.3. M7 Bestandsanpassung geplante Gewerbefläche „Abrundung Toren“ 21
2.3.4. M8 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“ 22
2.3.5. M9 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“ 23
2.3.6. M10 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand 24
2.3.7. M11 Nutzungsänderung und Bestandsanpassung Wohnbaufläche Planung zu öffentlicher Grünfläche und Wohnbaufläche Bestand 25
2.3.8. M12 Nutzungsänderung Gewerbefläche Bestand zu Mischbaufläche Bestand 26
2.4. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen 27
2.4.1. UM1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche und einer öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“ 27
3. B Umweltbericht 34
4. Inhalte 34
5. Steckbrief Umweltbericht 35
5.1. Stadt Meersburg 35
5.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“ 35
5.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“ 40
5.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen 45
5.2.1. UM1 Teilbereich 1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ - Mauracher Wald 45
5.2.2. UM1 Teilbereich 2 Neuaufnahme: 49
6. Wertungsrahmen Umweltbericht 53

7. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES57

8. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben59

9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung60

10. Quellenverzeichnis.....62

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	01.06.2022
Beschluss des GVV Meersburg zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	01.06.2022
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	30.06.2022
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	01.07.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	11.07.2022 15.08.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	11.07.2022 15.08.2022
Beschluss des GVV Meersburg zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	23.11.2022
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	01.12.2022
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	02.12.2022
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	12.12.2022 – 23.01.2023
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	12.12.2022 – 23.01.2023
Beschluss des GVV Meersburg zur erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	25.05.2023
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten) und Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	01.06.2023 und 02.06.2023
Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB	12.06.2023 – 10.07.2023
Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB	12.06.2023 – 10.07.2023
Ortsübliche Bekanntmachung **der Wiederholung** der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	29.06.2023
Ortsübliche Bekanntmachung **der Wiederholung** der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	30.06.2023

Wiederholung der erneuten förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB	11.07.2023 – 26.07.2023
Wiederholung der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB	11.07.2023 – 26.07.2023
Feststellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	25.10.2023
Genehmigung durch das Landratsamt Bodenseekreis	14.03.2024
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Stadt Meersburg	__.__.____
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Gemeinde Uhldingen Mühlhofen	__.__.____

A BEGRÜNDUNG

1. VORBEMERKUNG

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Meersburg mit dem Zieljahr 2020 wurde am 02.12.2011 rechtswirksam. Seither gab es sieben punktuelle Teiländerungen. Im Jahr 2019 wurde die 3. Teiländerung, durch das Landratsamt Bodenseekreis am 10.07.2019 genehmigt, die 4. Teiländerung am 05.09.2019. Die 5. Teiländerung wurde am 10.02.2020 genehmigt. Die 6. und 7. Teiländerung wurden im Jahr 2021 genehmigt. Mit der 8. Teiländerung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Vorhaben geschaffen werden:

Gemeinde Meersburg (M):

- **M1** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“ in Meersburg
- **M2** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“ in Meersburg
- **M3** Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Nord -Ost“ in Meersburg
- **M4** Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Süd -West“ in Meersburg
- **M5** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Toren“
- **M6** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Erweiterung Toren Süd - West“
- **M7** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Abrundung Toren“
- **M8** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“ in Meersburg
- **M9** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“ in Meersburg
- **M10** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand in Baitenhausen
- **M11**Nutzungsänderung geplante Wohnbaufläche auf öffentliche Grünfläche in Meersburg
- **M12** Nutzungsänderung Gewerbebaufläche Bestand auf Mischbaufläche in Meersburg

Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen

- **UM1** Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ und einer öffentlichen Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“ in Uhldigen – Mühlhofen

Rechtsgrundlagen für den Flächennutzungsplan sind

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 1726), zuletzt geändert durch Artikel 1 das Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) zuletzt geändert das Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Stadt Meersburg und die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Stetten und Uhldingen-Mühlhofen bilden den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Meersburg. Gemäß Artikel 1 § 3 (2) der Verbandssatzung vom 22.10.1975, in der Form vom 01.10.2003, obliegt der Verbandsversammlung die Beschlussfassung für die vorbereitende Bauleitplanung.

Die Verbandsversammlung des GVV Meersburg ist das Beschlussorgan für die Aufstellung des Teiländerungsverfahrens. Die 8. Teiländerung des FNP 2020 des GVV Meersburg betrifft sieben punktuelle Teiländerung auf dem Gemeindegebieten Meersburg und Uhldingen Mühlhofen.

Bei der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 des GVV Meersburg handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren mit einer frühzeitigen und einer förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 BauGB) und der Öffentlichkeit (gemäß § 3 BauGB).

Gemäß § 2 und 2a BauGB ist zum FNP ein Umweltbericht, sowie lt. § 6 Abs. 5 Satz 3 nach Verfahrensabschluss eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

Der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt. Planausschnitte im Maßstab 1:5.000 mit den geänderten Darstellungen sind ebenfalls Inhalt der 8. Flächennutzungsplanänderung.

Grundlage der geänderten Plandarstellungen ist der rechtswirksame FNP 2020 inkl. 7. Teiländerung.

1.1. Gewerbeflächenbedarf Stadt Meersburg

Die Stadt Meersburg, ist durch die naturräumliche Lage am Bodenseeufer und umgeben von Schutzgebieten, sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders für Wein und Obstanbau stark begrenzt bezüglich der Entwicklung neuer Flächen. Das bestehenden Gewerbegebiet Toren, ist bereits komplett bebaut und es bestehen hier keine Baulücken mehr auf denen sich Betrieb erweitern oder ansiedeln können. Die im Bereich des Gewerbegebietes Toren im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch ausgewiesenen geplanten Gewerbefläche (GE), sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und den Eigentumsverhältnissen in naher Zukunft nicht realisierbar und stehen somit nicht zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs zur Verfügung, oder werden aktuell bereits erschlossen und bebaut.

Innerhalb der letzten fünf Jahr, wurde durch Stadt Meersburg im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die geplante Gewerbefläche „Abrundung Toren“ ausgewiesen. Diese Fläche wird aktuell bereits durch ein ortsansässiges Unternehmen bebaut steht nicht mehr als Flächenpotenzial zur Verfügung. Weitere Gewerbeflächen, wurden in Meersburg in den letzten fünf Jahren nicht im Rahmen des Flächennutzungsplanes ausgewiesen, oder durch Bebauungspläne umgesetzt. Es besteht, somit dringend Bedarf neue Gewerbeflächen zur Deckung des Bedarfs auszuweisen.

Aktuell bestehen Anfragen von Unternehmen (siehe Auflistung), welche Meersburg lange Jahre verwurzelt sind und deren jetzige Gewerbefläche nicht mehr ausreichend ist. Diese Unternehmen bieten Arbeitsplätze, eine Vergrößerung der Unternehmen garantiert bestehende und schafft im Regelfall zusätzliche Stellen. Gemäß der Aufstellung besteht durch die Unternehmen ein Bruttobedarf von ca. 3,0 ha. Um diesen Bedarf zu decken, soll die Fläche „Toren II“ mit ca. 1,7 ha und „Torenbach mit 0,6 ha Bruttobaufläche im Flächennutzungsplan neu ausgewiesen werden.

Aktuell liegen der Stadt Meersburg 12 Anfragen aus den vergangenen fünf Jahren nach verfügbaren Flächen zur Betriebserweiterung und Neuansiedlung vor. Von 12 Anfragen der betreffenden Betriebe, sind 11 bereits in Meersburg ansässig und es besteht ein kurzfristiger Bedarf von ca. 3,0 ha.

Betriebsstandort	Branche	Bedarf Nettobaufläche in ha
Meersburg	Malerbetrieb	0,1 ha
Meersburg	Natursteine	0,25 ha
Meersburg	Facility Management	0,1 ha
Meersburg	Weinhandel	0,35 ha
Meersburg	Maschinenbautechnik	0,35 ha
Meersburg	Unternehmensberatung	0,15 ha
Meersburg	Gastronomie	0,2 ha
Meersburg	Planungsbüro	0,1 ha
Meersburg	Maschinenbau	0,3 ha
Meersburg	Bäcker	0,25 ha
Meersburg	Marketing/Werbebranche	0,15 ha

Uhldingen – Mühlhofen	Lagerflächen	0,2 ha
Summe Nettobaufläche		2,4 ha
Summe Bruttobaufläche (+ 25 % für Erschließung, Parkierung, Retention)		**3,0 ha**

Insgesamt besteht hier ein Bedarf von Brutto ca. 3,0 ha mit der Ausweisung der Flächen „Toren II“ (3,1 ha) und „Torenbach“ (0,6) ha, kann der angefragte Bedarf gedeckt werden.

Meersburg ist im Regionalplan als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Dies bedeutet, dass eine Entwicklung nur aus dem Bedarf, der sich aus der Stadt selbst ergibt, stattfinden darf. Die Anfragen im Gewerbe sind bis auf eine Anfrage von bereits in Meersburg ansässigen Betrieben, somit entspricht dies auch den Vorgaben der Eigenentwicklung.

Da durch Anfragen von Gewebetreibenden ein Bedarf besteht, dieser aber nicht in den im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen geplanten Gewerbeflächen umgesetzt werden kann, sollen neue Gewerbeflächen im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden. Im Gegenzug werden aus dem Flächennutzungsplan geplante Gewerbeflächen, die zwar ausgewiesen sind, eine Umsetzung als Gewerbegebiet sich allerdings als nicht möglich erweist aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen in gleichem Umfang wie die Neuausweisungen.

2. GEGENSTAND DER TEILÄNDERUNG

2.1. Stadt Meersburg Neuaufnahmen

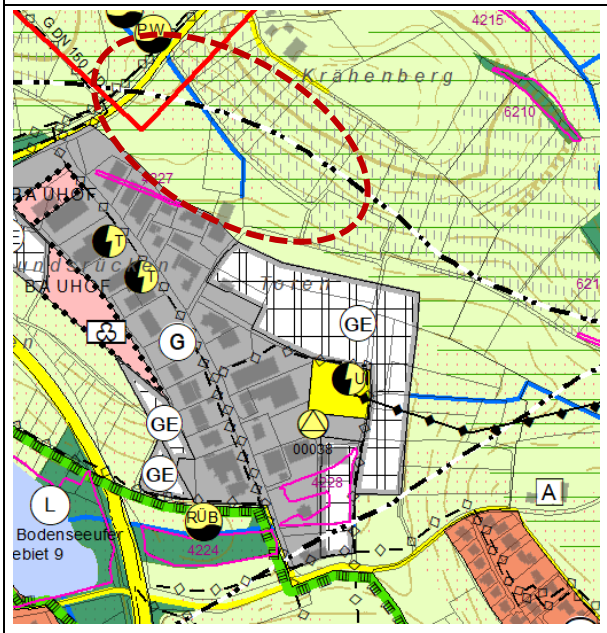
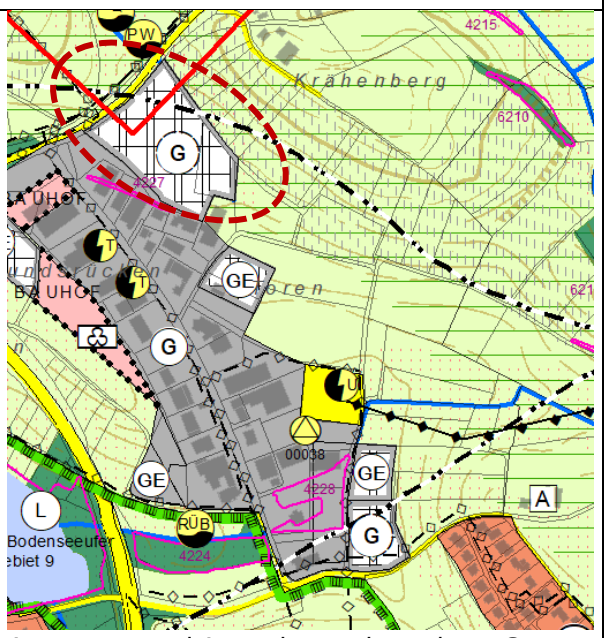
2.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Toren II“	Gewerbefläche Planung	ca. 1,7 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Gemeinde Meersburg, hat bedingt durch Ihre Lage am Bodenseeufer nur begrenzt die Möglichkeit sich gewerblich in Zukunft weiterzuentwickeln. Da aktuell ein angemeldeter Bedarf an Flächen durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben zur Erweiterung im Umfang von 3,0 ha besteht, ist es wichtig neue Flächen zur Verfügung zu stellen. Ziel der Stadt Meersburg ist es die bestehenden gewerblichen Anfragen gebündelt am Standort im Gewerbegebiet Toren auszuweisen und hier den Gewerbeschwerpunkt der Stadt zu bilden und zu erweitern. In der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee Oberschwaben wurde für die Stadt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Toren, die Möglichkeit für eine gewerbliche Weiterentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt und es soll hier ein bisher vorhandener Grünzug angepasst und zurückgenommen werden. Die Stadt Meersburg, beabsichtigt auf Grundlage der bestehenden Anfragen durch ortsansässige Betriebe und der Fortschreibung des Regionalplanes eine Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Toren aufzunehmen und als geplante Gewerbefläche auszuweisen.

2 – Darstellung der Teiländerung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich	
 Topographische Karte (TK25), o.M.	 Ausschnitt Luftbild (o. M.)
Lage	Im Norden der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler
4 – Bestandssituation	
	
Relief	Gelände in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Intensivobst und Grünland
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	In der Fortschreibung des Regionalplanes Planung für Neutrassierung auf der Fläche
Schutzgebiets-kulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete, oder geschützte Biotope
6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan	
--	
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte	
Erschließung / Infrastruktur	Die Erschließung kann über das bestehende Gewerbegebiet Toren von Süden über die Torenstraße und die K 7749 erfolgen.

Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Fläche erweitert das bestehende Gewerbegebiet Toren nach Norden
Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung Rebflächen und Intensivobstflächen
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Das Gebiet erweitert ein bestehendes Gewerbegebiet und ist gut über das bestehende Gewerbegebiet erschlossen. Die Topografie mit Hangneigung nach Süden bietet sich für eine gewerbliche Nutzung an.	

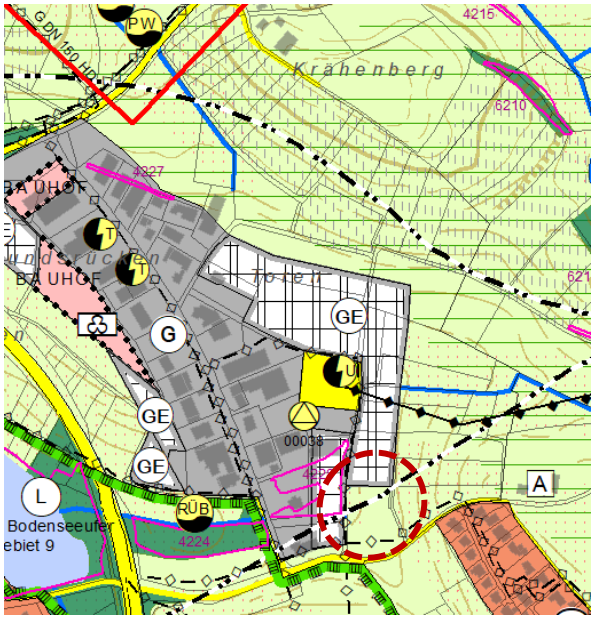
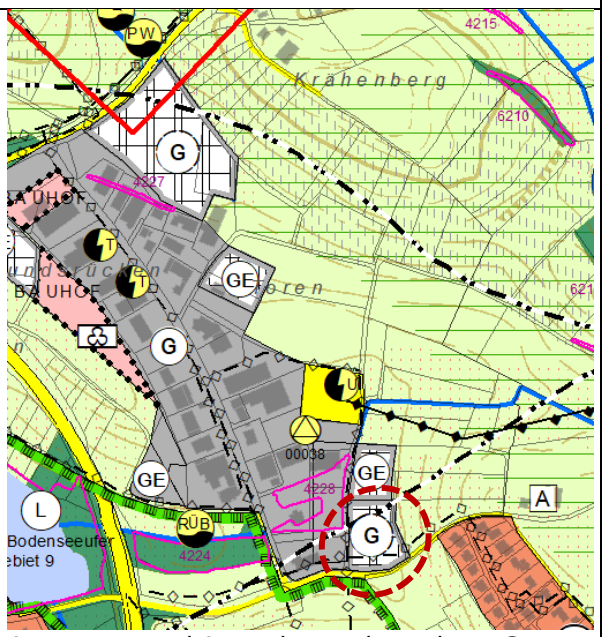
2.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Torenbach“	Gewerbefläche Planung	ca. 0,6 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Gemeinde Meersburg, hat bedingt durch Ihre Lage am Bodenseeufer nur begrenzt die Möglichkeit sich gewerblich in Zukunft weiterzuentwickeln. Da aktuell ein angemeldeter Bedarf an Flächen durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben zur Erweiterung im Umfang von 3,0 ha besteht, ist es wichtig neue Flächen zur Verfügung zu stellen. Ziel der Stadt Meersburg ist es die bestehenden gewerblichen Anfragen gebündelt am Standort im Gewerbegebiet Toren auszuweisen und hier den Gewerbeschwerpunkt der Stadt zu bilden und zu erweitern. In der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee Oberschwaben wurde für die Stadt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Toren, die Möglichkeit für eine gewerbliche Weiterentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt und hier ein bisher vorhandener Grünzug angepasst und zurückgenommen. Die Stadt Meersburg, beabsichtigt auf Grundlage der bestehenden Anfragen durch ortsansässige Betriebe und der Fortschreibung des Regionalplanes eine Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Toren aufzunehmen und als geplante Gewerbefläche auszuweisen.

3 – Darstellung der Teiländerung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Lage	Im Norden der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler
4 – Bestandssituation	





Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	--
Schutzgebiets-kulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete, oder geschützte Biotope
6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan	
--	
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte	
Erschließung / Infrastruktur	Die Erschließung kann über das bestehende Gewerbegebiet Toren von Süden erfolgen
Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Fläche bildet eine Abrundung des Gewerbegebietes im Süden.
Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung

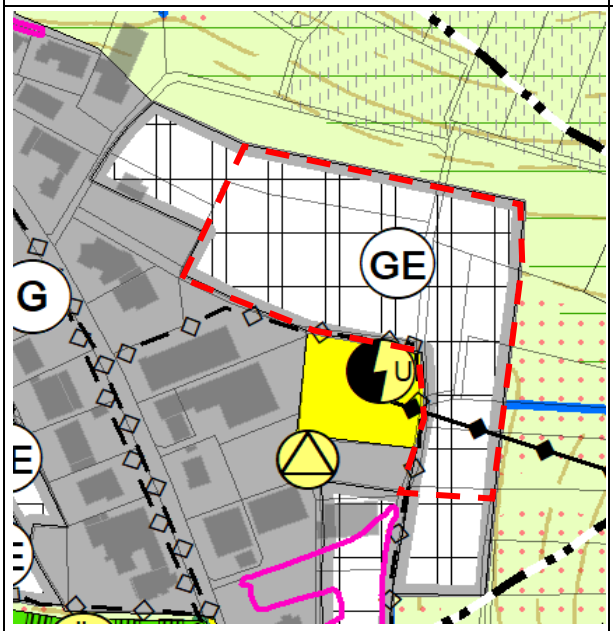
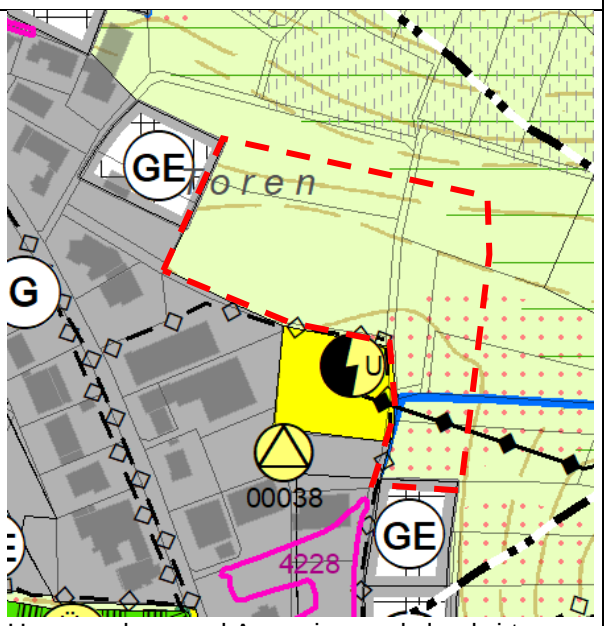
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung
Das Gebiet erweitert ein bestehendes Gewerbegebiet und ist gut über das bestehende Gewerbegebiet erschlossen. Die Topografie mit leichter Hangneigung nach Süden bietet sich für eine gewerbliche Nutzung an.

2.2. Stadt Meersburg Herausnahmen

Im Zuge der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, sollen die in dem zuvor genannten Kapitel beschriebenen geplanten Gewerbeflächen „Torenbach“ und „Toren II“ im Umfang von 2,3 ha neu ausgewiesen werden. Um eine Neuausweisung zu ermöglichen, müssen geplante Gewerbeflächen in gleichem Umfang aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Im Folgenden werden die Herausnahmen dargestellt.

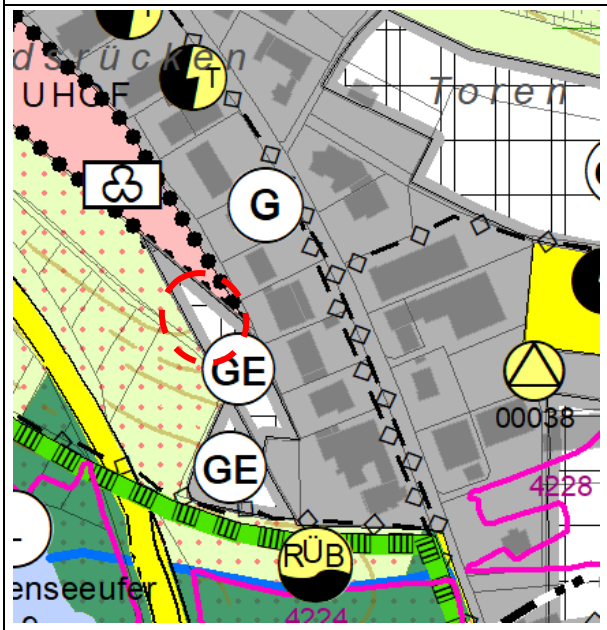
2.2.1. M 3 Herausnahme Gewerbefläche Planung „Toren Erweiterung Nord - Ost“

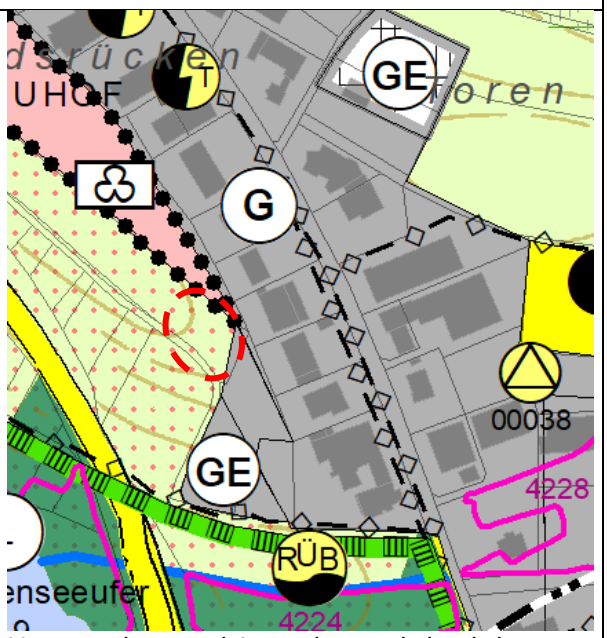
Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene geplante Gewerbefläche „Toren Erweiterung Nord – Ost“ hat eine Fläche von 2,8 ha. Im Zuge der 8. Teiländerung, wird die Fläche um 2,15 ha verringert und entsprechend der Darstellung aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und angepasst. Durch die Herausnahme von 2,15 ha bleiben zwei Teilbereiche im Nord, sowie im Süden mit insgesamt 0,65 ha der Fläche bestehen. Siehe folgende Darstellung:

Gemeinde / Teilort	**Bezeichnung**	**Typ**	**Größe Herausnahme**
Meersburg	Geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Nord – Ost“	Gewerbefläche Planung	ca. 2,15 ha
4 – Darstellung der Herausnahme			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.		FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.	
 Ausgewiesen als geplante Gewerbefläche		 Herausnahme und Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche	

2.2.2. M 4Herausnahme Gewerbefläche Planung „Toren Erweiterung Süd -West“

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene geplante Gewerbefläche „Toren Erweiterung Süd - Ost“ hat eine Fläche von 0,29 ha. Im Zuge der 8. Teiländerung, wird die Fläche um 0,15 ha verringert und entsprechend der Darstellung aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und angepasst.

<table>
<tr><th>Gemeinde / Teilort</th><th>Bezeichnung</th><th>Typ</th><th>Größe Herausnahme</th></tr>
<tr><td>Meersburg</td><td>Geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Süd - West“</td><td>Gewerbefläche Planung</td><td>ca. 0,15 ha</td></tr>
<tr><td colspan="4">5 – Darstellung der Herausnahme</td></tr>
<tr><td colspan="2">FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.</td><td colspan="2">FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Entwurf), o.M.</td></tr>
<tr><td colspan="2">

Ausgewiesen als geplante Gewerbefläche</td><td colspan="2">

Herausnahme und Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche</td></tr>
</table>

2.3. Stadt Meersburg Berichtigungen

Im Rahmen der 8. Teiländerung, wird für folgende Flächen der Flächennutzungsplan berichtigt und entsprechend angepasst.

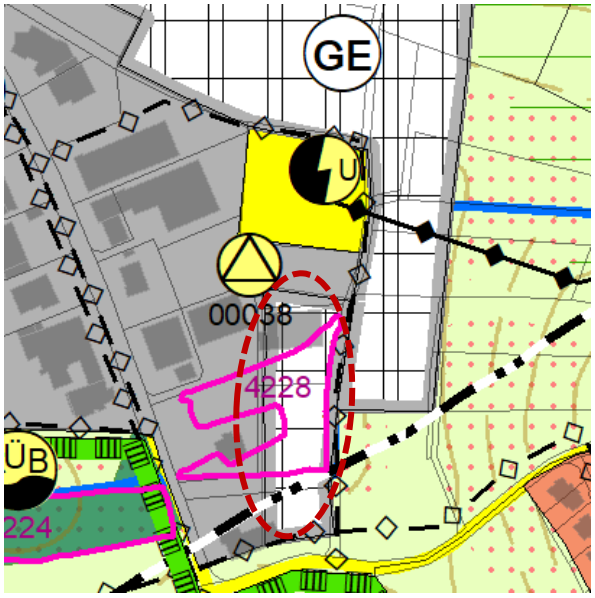
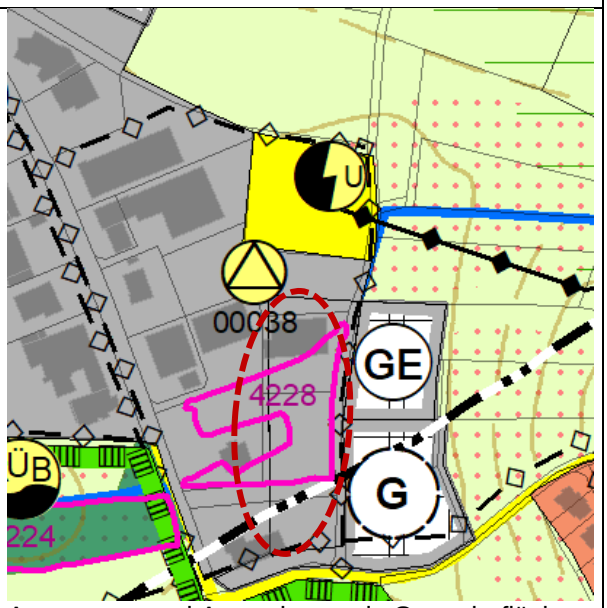
2.3.1. M5 Bestandsanpassung Gewerbefläche Planung „Toren“

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Gewerbefläche Planung	Gewerbefläche Bestand	ca. 0,6 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in im Gewerbegebiet Toren in Meersburg ist bereits bebaut und genutzt. Es liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Toren vor. Die Fläche wird deshalb im Zuge der 8. Teiländerung berichtigt und im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als geplante Gewerbefläche	Anpassung und Ausweisung als Gewerbefläche Bestand

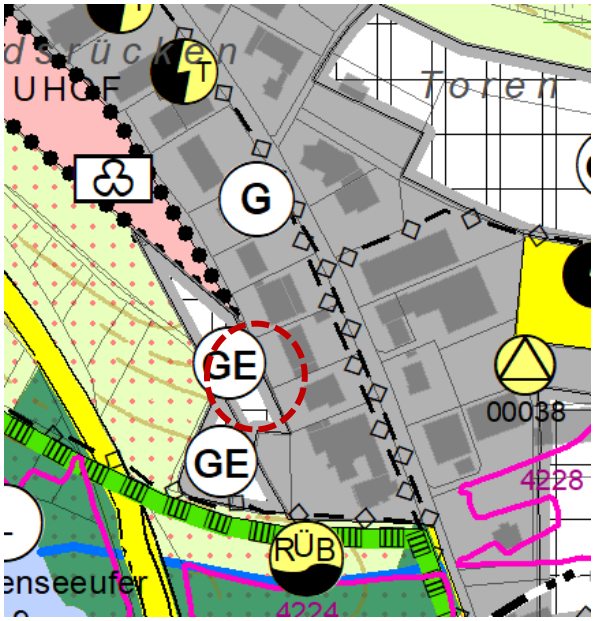
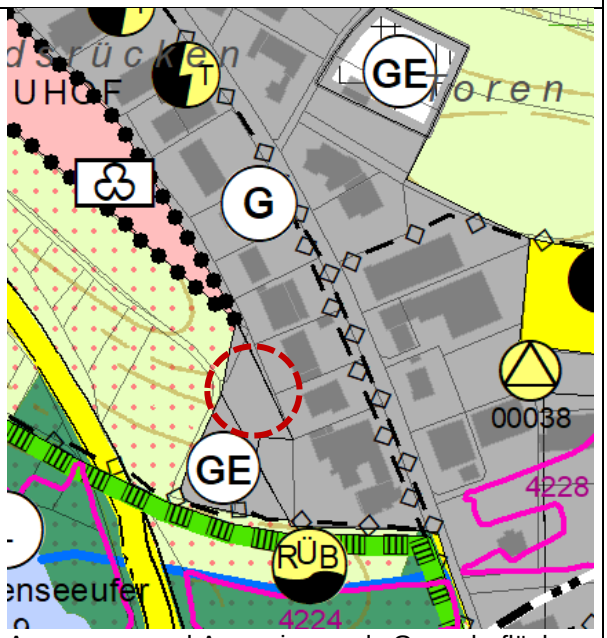
2.3.2. M6 Bestandsanpassung Gewerbefläche Planung „Erweiterung Toren Süd - West“

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Gewerbefläche Planung	Gewerbefläche Bestand	ca. 0,15 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in im Gewerbegebiet Toren in Meersburg ist bereits bebaut und genutzt. Es liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Holzbau Schmäh“ vor. Die Fläche wird deshalb im Zuge der 8. Teiländerung berichtigt und im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als geplante Gewerbefläche	Anpassung und Ausweisung als Gewerbefläche Bestand

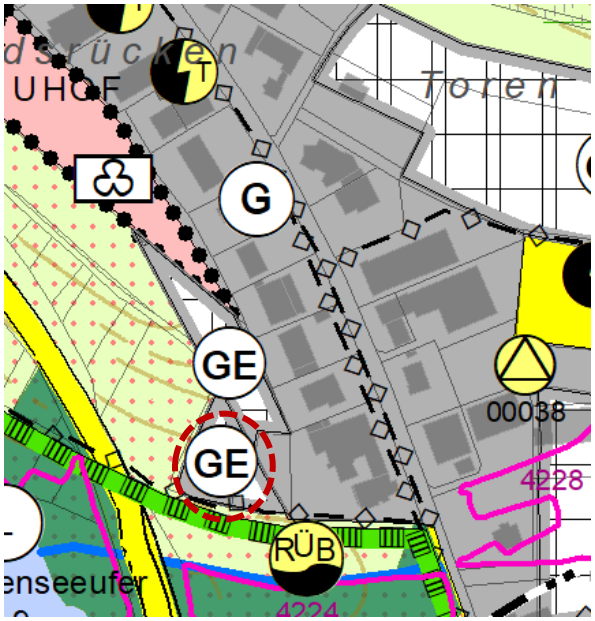
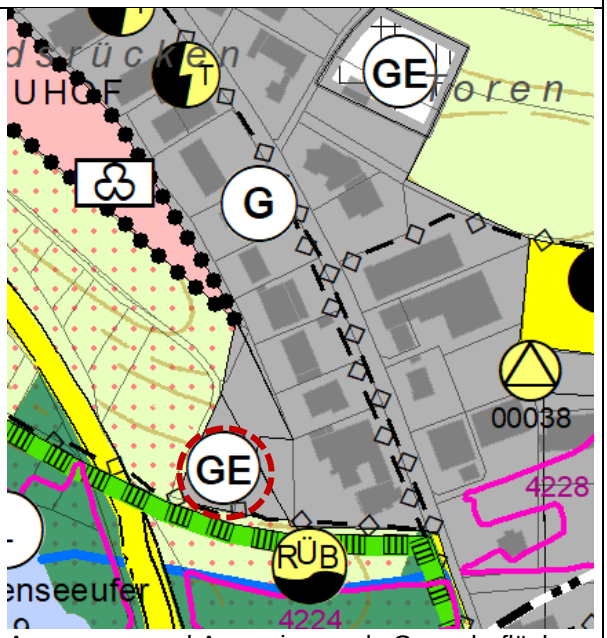
2.3.3. M7 Bestandsanpassung geplante Gewerbefläche „Abrundung Toren“

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Gewerbefläche Planung	Gewerbefläche Bestand	ca. 0,22 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in im Gewerbegebiet Toren in Meersburg ist bereits bebaut und genutzt. Es liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Holzbau Schmäh“ vor. Die Fläche wird deshalb im Zuge der 8. Teiländerung berichtigt und im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als geplante Gewerbefläche	Anpassung und Ausweisung als Gewerbefläche Bestand

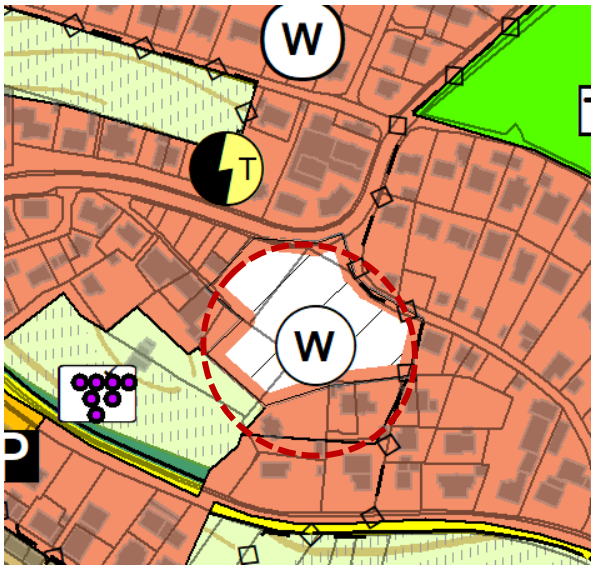
2.3.4. M8 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Wohnbaufläche Planung	Wohnbaufläche Bestand	ca. 0,7 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in Meersburg, wurde bereits bebaut und es liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Lindenweg“ aus dem Jahr 2015 vor. Der Flächennutzungsplan, wird im Rahmen der 8. Änderung für diesen Bereich berichtigt und die Fläche als Wohnbaufläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als geplante Wohnbaufläche	Anpassung und Ausweisung als Wohnbaufläche Bestand

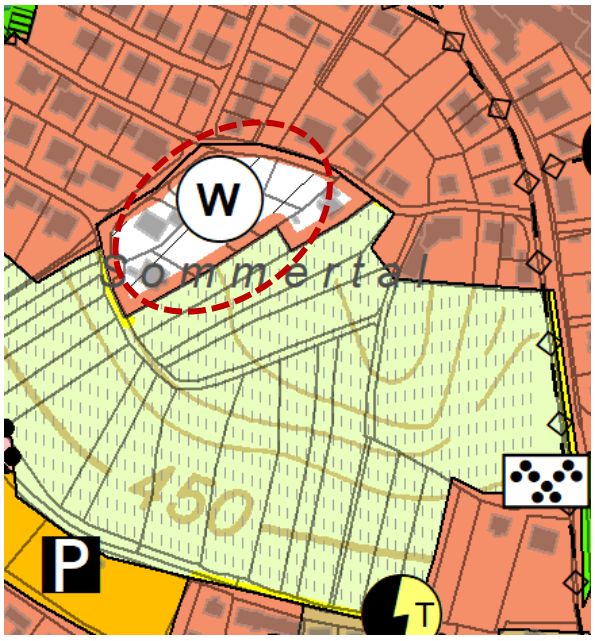
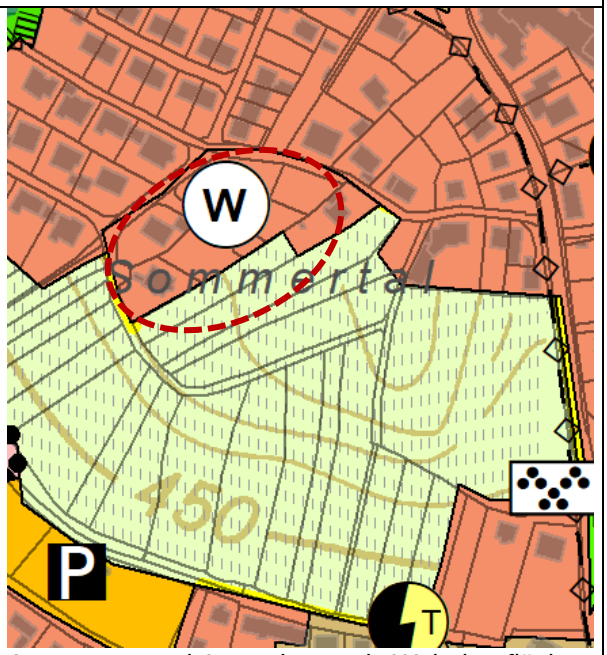
2.3.5. M9 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Wohnbaufläche Planung	Wohnbaufläche Bestand	ca. 0,6 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in Meersburg, liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Hürtle Ost“ vor. Der Flächennutzungsplan, wird im Rahmen der 8. Änderung für diesen Bereich berichtigt und die Fläche als Wohnbaufläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als geplante Wohnbaufläche	Anpassung und Ausweisung als Wohnbaufläche Bestand

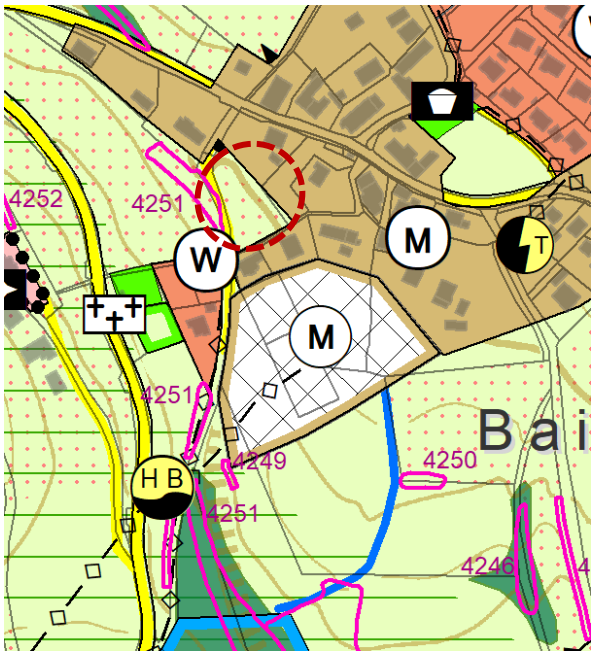
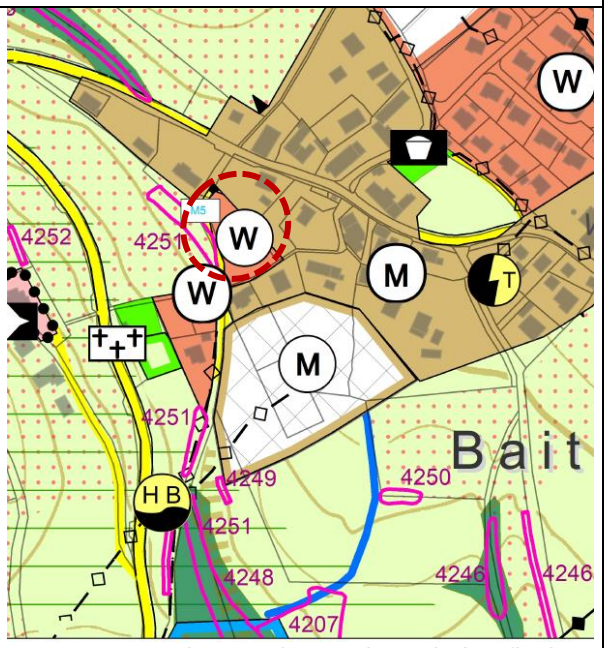
2.3.6. M10 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Baitenhausen	Wohnbaufläche Bestand	Wohnbaufläche Bestand	ca. 0,2 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Die Fläche in im Teilort Baitenhausen, wurde bereits bebaut und bildet eine Arrondierung und einen Lückenschluss im Bestand. Der Flächennutzungsplan, wird im Rahmen der 8. Änderung für diesen Bereich berichtigt und die Fläche als Wohnbaufläche Bestand ausgewiesen.

2 - Darstellung der Bestandsanpassung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Anpassung und Ausweisung als Wohnbaufläche Bestand

2.3.7. M11 Nutzungsänderung und Bestandsanpassung Wohnbaufläche Planung zu öffentlicher Grünfläche und Wohnbaufläche Bestand

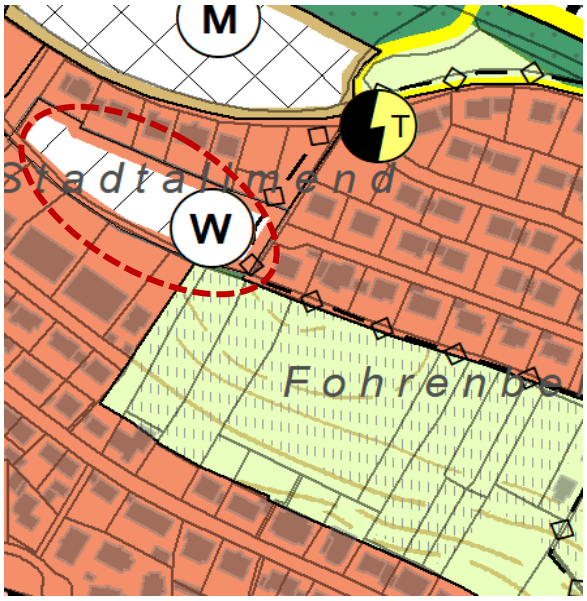
Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Wohnbaufläche Planung	Öffentliche Grünfläche	ca. 0,3 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche aktuell als Wohnbaufläche Planung ausgewiesen. Auf der Fläche liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Allemendweg Erweiterung“ aus dem Jahr 2017 vor. Im Bebauungsplan ist der westliche Teil der Fläche als öffentliche Grünfläche für einen Spielplatz ausgewiesen. Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird deshalb die Fläche entsprechend ebenfalls als öffentliche Grünfläche, sowie der östliche Teil, welcher bereits bebaut ist als Wohnbaufläche Bestand ausgewiesen.

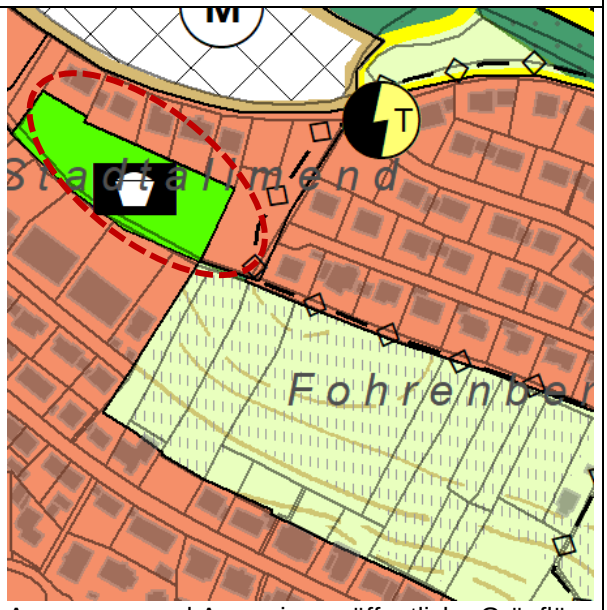
2 - Darstellung der Nutzungsänderung

FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als Wohnbaufläche Planung

FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Entwurf), o.M.



Anpassung und Ausweisung öffentliche Grünfläche

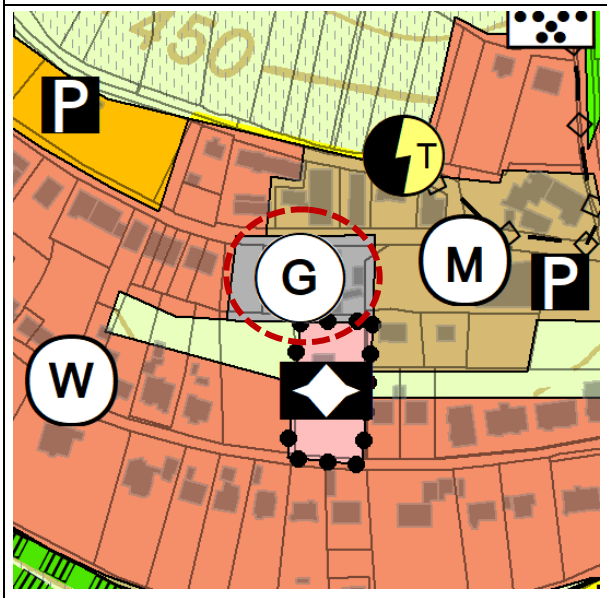
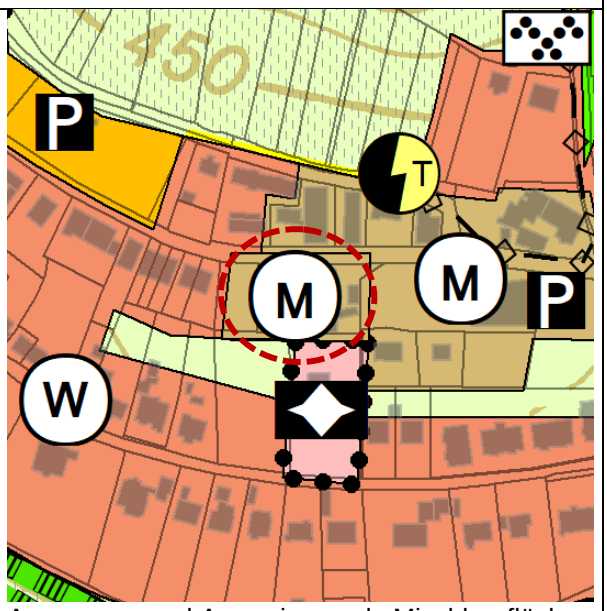
2.3.8. M12 Nutzungsänderung Gewerbefläche Bestand zu Mischbaufläche Bestand

Gemeinde / Teilort	**Ausweisung FNP 2020**	**Ausweisung 8. Änderung**	**Größe**
Meersburg	Gewerbliche Baufläche Bestand	Mischbaufläche Bestand	ca. 0,3 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Der auf der bisherig im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche Bestand ausgewiesene Betrieb Holzbau Schmäh, verlagert seinen Betrieb in das Gewerbegebiet Toren an einen größeren Standort. Anstelle des bisherigen Betriebsgebäudes soll ein Neubau mit Wohnnutzungen und nicht störenden Gewerbeeinheiten entstehen. Für die neue Nutzung besteht bereits eine Baugenehmigung. Auf der Fläche ist ebenfalls der Sanitärbetrieb Philipp ansässig. Durch die Verlagerung des Betriebsstandortes und der neuen Nutzung mit Wohnnutzung, entspricht die tatsächliche Nutzung nicht mehr einer gewerblichen Baufläche, sondern einer Mischbaufläche und es muss deshalb die Nutzung auf Mischbaufläche Bestand im Flächennutzungsplan geändert werden.

2 - Darstellung der Nutzungsänderung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
	
Ausgewiesen als gewerbliche Baufläche Bestand	Anpassung und Ausweisung als Mischbaufläche Bestand

2.4. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

2.4.1. UM1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche und einer öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

Die Gemeinde Uhldingen Mühlhofen, plant gemeinsam mit der Magräfischen Badischen Verwaltung GmbH & Co. KG im Waldgebiet nördlich der Birnau, sowie auf einer Fläche westlich angrenzend an den Kaltenbrunner Weiher eine Waldbestattungsfläche, sowie eine Wiesenbestattungsfläche. In Teilbereich 1 nördlich der Birnau und B 31 soll die Waldbestattungsfläche entstehen, in Teilbereich 2 Nordwestlich der Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen am Kaltenrbrunner Weiher soll eine Wiesenbestattungsfläche entstehen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist Teilbereich 1 bereits als Wald ausgewiesen. Teilbereich 2 ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Um die Nutzung planungsrechtlich zu sichern, bedarf es einer Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“, sowie der Neuaufnahme einer geplanten öffentlichen Grünfläche. Die Änderung ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt.

UM1 Teilbereich 1 Neuaufnahme:

Waldfläche „Waldbestattungsfläche“:

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Waldfläche „Waldbestattungs-fläche“	Neuaufnahme	ca. 46,4 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

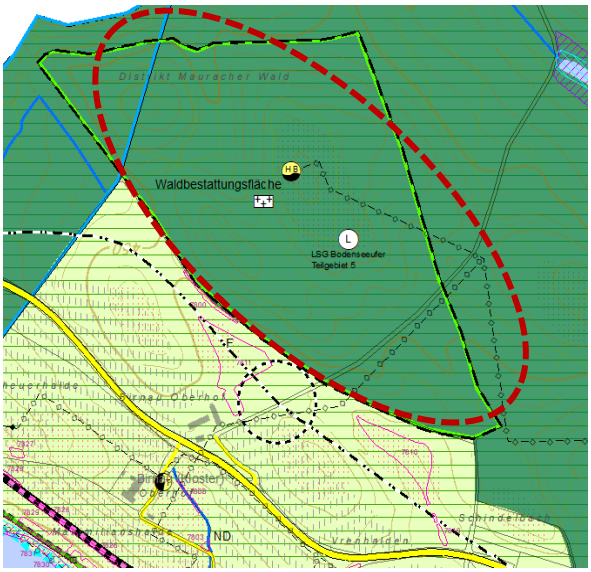
Im Waldgebiet nördlich der Birnau, soll eine Waldbestattungsfläche entstehen. Auf der gesamten Walsfläche„Waldbestattungsfläche“ sind, keinerlei anderen Nutzungen, sowie baulichen Anlagen vorgesehen, die eine Umwandlung und Nutzung des Waldes vorsehen. Der Wald bleibt in seiner Funktion erhalten. Es wird eine Doppelnutzung als Wald und Bestattungsfläche angestrebt. Der Wald bleibt weiterhin als Wirtschaftswald nutzbar.

Bestattungskonzept

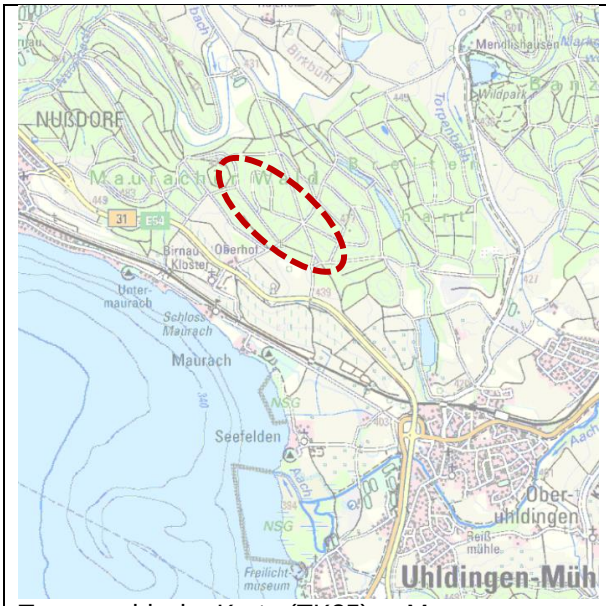
Die Gesamtfläche, des Waldes, wird in ein Raster aufgeteilt (Kreise um die Bestattungsbäume), dem ein Register hinterlegt ist. Über das Raster werden die Urnengräber verteilt. Jedes Grab auf der Gesamtfläche wird in dem Register registriert.

Eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege, ist den Angehörigen nicht erlaubt. Das Ablegen von Trauerstrauß, Trauerfloristik, Mitbringsel und Glücksbringer auf den Flächen ist nicht vorgesehen.

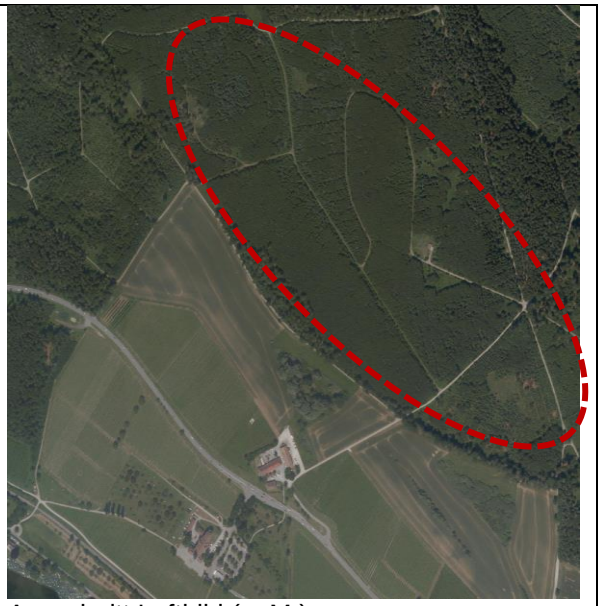
6 – Darstellung der Teiländerung

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
UM1 Teilbereich 1:	**UM1 Teilbereich 1:**
	
Ausgewiesen als Waldfläche	Ausweisung als Waldfläche „Waldbestattungsfläche“

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Lage	Nördlich der Basilika Birnau und des Birnauer Oberhofs

4 – Bestandssituation UM1 Teilbereich 1





Relief	Bewegtes Gelände mit unterschiedlichen Hangneigung.
Realnutzung	Wald

5 - Übergeordnete Planungen

Regionalplan	Regionaler Grünzug
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befindet sich im UM1 Teilbereich 1 Teile des Landschaftsschutzgebietes Bodenseeufer Bereich 5, sowie mehrere geschützte Biotope. Angrenzend an die Teilbereiche 1 und 2 befinden sich das Landschaftsschutzgebiet Bodenseeufer Bereich 19, sowie das FFH – Gebiet Bodensee Hinterland Überlingen und das Vogelschutzgebiet Salemer Klosterweiher und das geschützte Biotop Kaltenbrunner Weiher.

6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan

--

7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte

Erschließung / Infrastruktur	Die Zuwegung zu den Flächen der geplanten Waldbestattungsfläche sind über die Forstwege bereits vorhanden.

Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Teilfläche 1 soll als Waldbestattungsfläche dienen und liegt deshalb auf den Waldflächen nördlich der B 31. Angrenzend liegen weitere Waldflächen
Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	--
Konflikte	Wald und Forstwirtschaft
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Die Fläche soll als Waldbestattungsfläche ohne bauliche Anlagen genutzt werden. Die Flächen eignen sich für die vorgesehene Nutzung.	

UM1 Teilbereich 2 Neuaufnahme:

Öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“	Neuaufnahme	ca. 8,8 ha

1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele

Auf der gesamten Fläche, die für die Wiesenbestattungsfläche vorgesehen ist, kann eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin stattfinden und der Grünzug bleibt bestehen. Es wird eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Bestattungskonzept auf der Fläche angestrebt. Konkret sieht diese Doppelnutzung wie folgt aus:

Die bisherige Intensivobstanlage wird auch in Zukunft weiter landwirtschaftlich genutzt wer-den. Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung wird sich von einer intensiven Nutzung hin zu einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung verändern. Das bedeutet, dass die bisherige Intensivobstanlage zu einer Streuobstwiese mit Halb- und Hochstammbäumen umgewandelt wird.

Die Anzahl der Arbeitsgänge, die in einer Streuobstwiese notwendig sind, sind deutlich geringer als die Anzahl der Arbeitsgänge, die in einer Intensivobstanlage durchgeführt werden. Konkret wird das Grünland zwischen den Streuobstbäumen zweimal im Jahr gemäht. Im Herbst erfolgt das Auflesen des Streuobstes und nach Bedarf erfolgen über den Winter vereinzelt Pflegemaßnahmen an den Bäumen. Diese sind vergleichbar mit dem Pflegemaß-nahmen eines Waldbestattungsfläche zur Verkehrssicherung. Es erfolgen keine Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen. Die wenigen Arbeitsgänge, die auf der Streuobstwiese notwendig sind, können so geplant werden, dass es zu keinen Störungen mit den Bestattungen kommen wird.

Die Nutzungsdauer von Streuobst liegt bei rund 50 Jahren. Selbst nach diesen 50 Jahren ist eine vollständige Rodung der Streuobstwiese nicht notwendig und nur vereinzelt müssen Bäume nachgepflanzt werden.

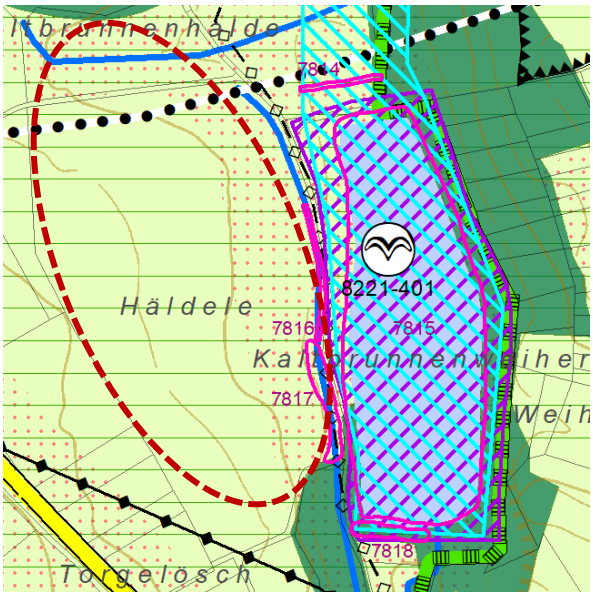
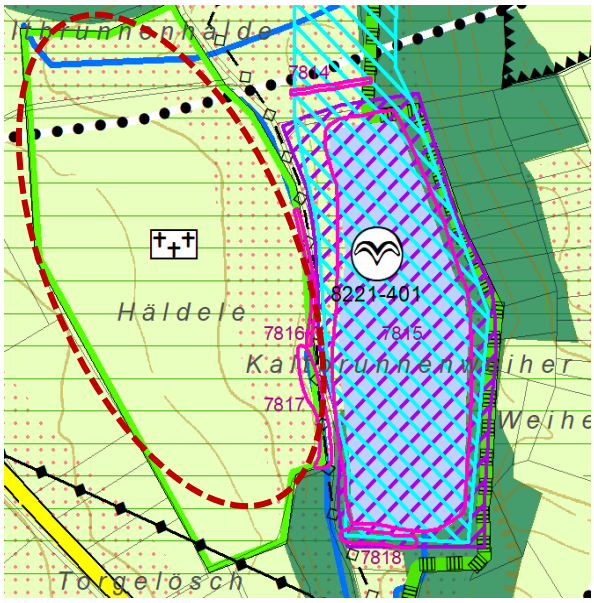
Die bisherigen Grünlandfläche wird weiterhin Grünland bleiben. Die bisherige Ackerfläche wird zu einer Grünlandfläche umgewandelt. Beide Flächen werden als extensives Grünland bewirtschaftet werden. D.h. es werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen durch-geführt und es erfolgt eine zweischürige Mahd des Aufwuchses bei dem das Mähgut abgeführt wird.

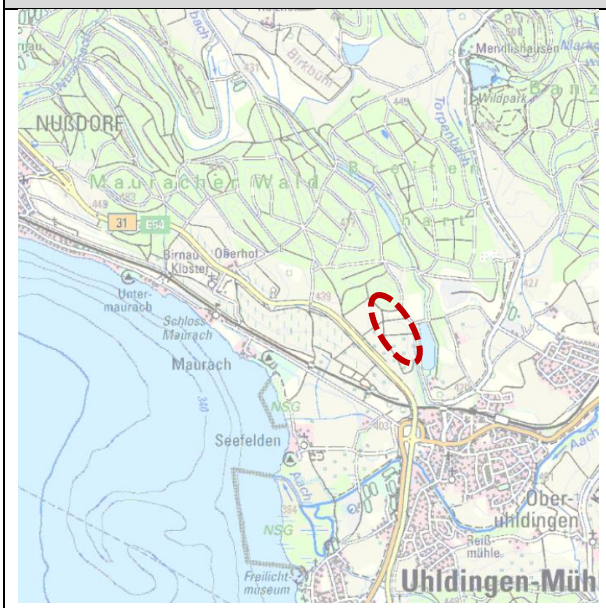
Die Flächen grenzen direkt an das FFH-Gebiet um den Kaltbrunnweiher. Durch die Veränderung der Intensivobstanlage hin zu einer Streuobstwiese und die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland wird der ökologische Wert des Gebiets deutlich verbessert und weitere Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Bestattungskonzept

Die Gesamtfläche, der Streuobstwiese und Grünlandfläche, wird in ein Raster aufgeteilt, dem ein Register hinterlegt ist. Über das Raster werden die Urnengräber verteilt. Jedes Grab auf der Gesamtfläche wird in dem Register registriert.

Die Pflege der Wiesenbestattungsflächen erfolgt über die oben geschilderte landwirtschaftliche Nutzung. Eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege, ist den Angehörigen nicht erlaubt. Das Ablegen von Trauerstrauß, Trauerfloristik, Mitbringsel und Glücksbringer auf den Flächen ist nicht vorgesehen.

7 – Darstellung der Teiländerung	
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.
UM1 Teilbereich 2:  Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	**UM1 Teilbereich 2:**  Ausweisung geplante öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich	
 Topographische Karte (TK25), o.M.	 Ausschnitt Luftbild (o. M.)
Lage	Westlich des Kaltenbrunner Weihers, nördlich des Wertstoffhofs

4 – Bestandssituation UM1 Teilbereich 2:	
	
Relief	Bewegtes Gelände mit unterschiedlichen Hangneigung.
Realnutzung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	Regionaler Grünzug
Schutzgebiets-kulisse	Auf Angrenzend an den Teilbereich 2 befinden sich das Landschaftsschutzgebiet Bodenseeufer Bereich 19, sowie das FFH – Gebiet Bodensee Hinterland Überlingen und das Vogelschutzgebiet Salemer Klosterweiher und das geschützte Biotop Kaltenbrunner Weiher.
6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan	
--	
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte	
Erschließung / Infrastruktur	Für die Wiesenbestattungsflächen im Teilbereich UM1 B sind bereits landwirtschaftliche Wege vorhanden, die eine Erschließung der Fläche ermöglichen.
Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Angrenzend an die Fläche befinden sich landwirtschaftliche Nutzungen, sowie der Kaltenbrunner Weiher. Die Fläche soll als Wiesenbestattungsfläche dienen.
Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	--
Konflikte	Landwirtschaft.
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Die Flächen eignen sich für die vorgesehene Nutzung. Im Bereich der Wiesenbestattungsfläche ist ein Konzept vorgesehen, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet.	

3. B UMWELTBERICHT

4. INHALTE

Mit der 8. Teiländerung des FNP 2020 GVV Meersburg werden folgende **Flächen** neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen:

Gemeinde Meersburg (M):

- **M1** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“ in Meersburg
- **M2** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“ in Meersburg

Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen

- **UM1** Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ und geplante öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“ in Uhldingen – Mühlhofen

Der **Umweltbericht** besteht laut Anlage 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aus den nachfolgend aufgeführten Punkten.

1. Einleitung mit folgenden Angaben:
 a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
 b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angabe der
 a) Bestandsaufnahme
 b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
 c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
 d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

3. Folgende zusätzliche Angaben:
 a) Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
 b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Der Umweltbericht ist in zwei Teilkapitel aufgeteilt:

- In Kapitel 3 sind die Steckbriefe zu den neu aufgenommenen Flächen mit flächenspezifischen Informationen enthalten
- Kapitel 4 enthält die für alle Flächen geltenden Fachziele des Umweltschutzes sowie die allgemeinverständliche Zusammenfassung

5. STECKBRIEF UMWELTBERICHT

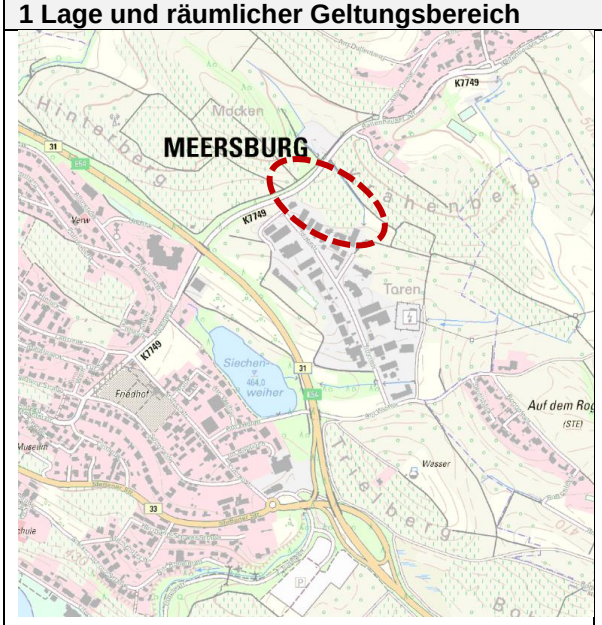
5.1. Stadt Meersburg

5.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“

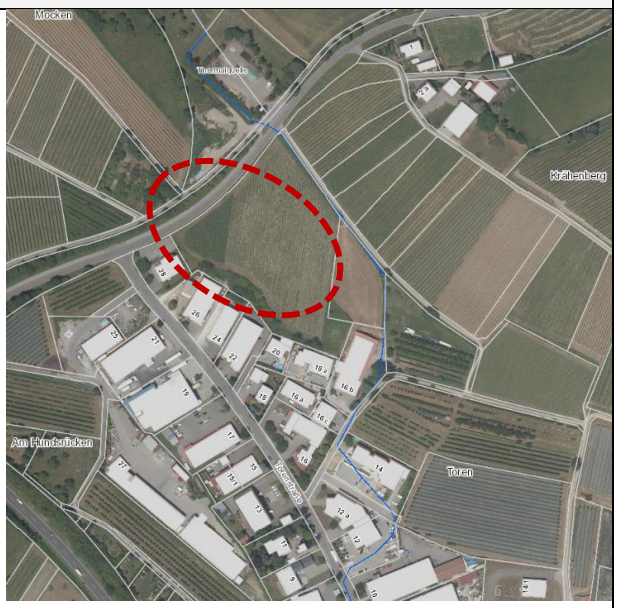
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Toren II“	Gewerbefläche Planung	ca. 1,7 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.

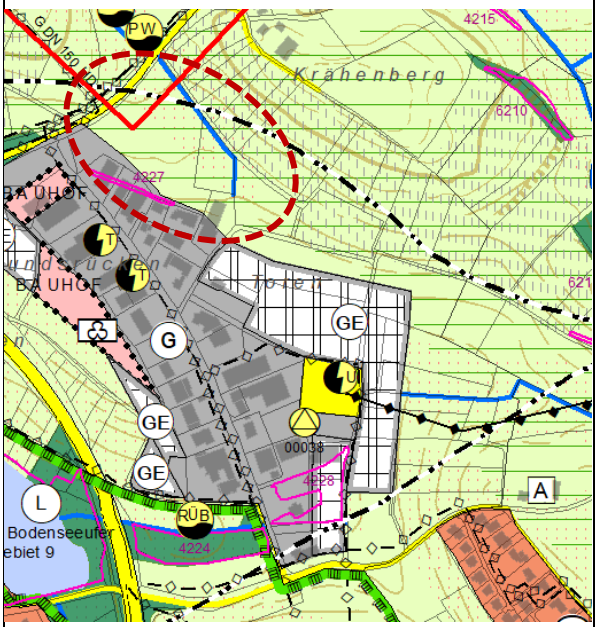


Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Nordöstlich der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler

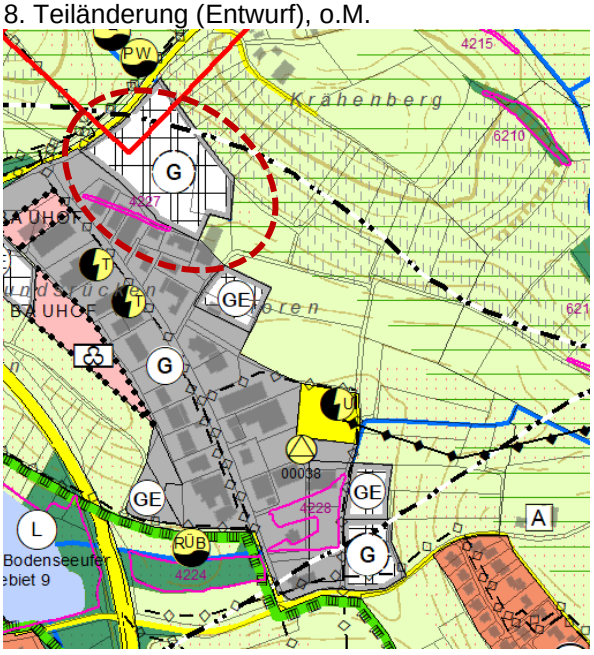
2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche

FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Entwurf), o.M.



Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche

B - Planung

1 Kurzbeschreibung der Planung	
Ausweisung einer Gewerbefläche Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiet Toren.	
2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: Straßen für großräumigen Verkehr: Planung Neutrassierung (N/V) (Diese Nachrichtlich übernommene Trasse entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Planung.)	
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete
Biotope nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Das geschützte Biotop Nr. […] 4227 liegt innerhalb der Bestandsbebauung südwestlich der neuen Fläche (nicht aktuell).
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Gelände in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Weinbau, Wiese, Obstplantage, Gebüsche
Erschließung	Über Torenstraße





4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung
Immissionen: Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen, Gewerbe. Versiegelung: Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversieglung durch Landwirtschaft. Wege. Altlasten: Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt. Nutzung: Dünger- und Pflanzenschutzeinsatz im Weinbau und in den Obstplantagen
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
- Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die im Plangebiet verlaufenden Wirtschaftswege sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die südwestliche Gewerbebebauung beeinträchtigt. - Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets findet, wenn überhaupt, in untergeordnetem Maß statt. - Wegeverbindungen im Plangebiet gehen verloren, die umgebenden Wege können als Ersatz dienen. ➔ Die **Bedeutung** der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit **gering**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung

- Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Weinbau, Obstplantage und Grünland genutzt. - Im Plangebiet finden sich die bodenkundlichen Einheiten U157 Pararendzina-Rigosol aus Geschiebemergelmit (2,50) und U56 Erodierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus sandig-schluffigem Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Gewerbegebiet einhergeht. ➔ Die **Bedeutung** des Bodens der Planungsfläche sowie die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung werden mit **hoch** bewertet.	*hoch*
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
- Nördlich angrenzend an das Plangebiet verläuft der Torengraben (G.II.O.), der das Plangebiet ca. auf halber Breit durchquert und verdolt weiter Richtung Süden läuft. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. Das Gewässer wird evtl. weiter verdolt. ➔ Für das Wassers im Plangebiet ergibt sich Insgesamt eine **hohe Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber der Planung.	*hoch*
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
- Die nicht bebauten und begrünten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt am Südhang nördlich an das Gewerbegebiet angrenzend. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. ➔ Die **Bedeutung** des Klimas im Plangebiet wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bewertet.	*hoch*
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet befinden sich derzeit Weinbauflächen, eine Obstplantage mit Hochstämmen, eine artenreiche Wiese, Gebüsche und Gehölze. Das südwestlich angrenzende Biotop ist im LUBW Kartenviewer innerhalb der Bestandsbebauung verortet (veraltete Daten?). Entlang der südwestlichen Grenze zur Bestandsbebauung findet sich eine Gebüschhecke. Beim Torengrabe handelt es sich um ein stark verbautes Gewässer. - Das Plangebiet weist aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und Strukturen verschiedene Lebensräume und eine mäßige Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Greifvögel, Reptilien - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzguts im Plangebiet wird mit **hoch** (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **hoch** bewertet.	*hoch*

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
- Die Fläche ist umgeben von Weinbau im Norden und Osten, von Gewerbe im Süden und einer Kreisstraße im Westen. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit bedingt von Süden. - Mit der Planung verschiebt sich die gewerbliche Bebauung weiter nach Norden, Kulturlandschaftselemente entfallen. ➔ Die **Bedeutung** des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **hoch** bewertet.	*mittel*
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und Pflanzen Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der gewerblichen Nutzung neue Sachwerte erschaffen. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzgutes im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
- Im Zuge des gewerblichen Betriebes kommt es zu Lärm-, Licht und evtl. zu Staubemissionen. - Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes verlagern sich die Emissionen Richtung Süden. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die **Bedeutung** des Plangebiets für das Schutzgut wird mit **gering**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine **geringe Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber dem Vorhaben.	*gering*
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
➔ Aufgrund des Strukturreichtums der Fläche, der Vegetation, der Hanglage, des Gewässers und der Gewerbenutzung werden **mäßige** Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.	mittel
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
sehr hoch: 0 / hoch: 4 / mittel: 2 / gering: 4 / sehr gering: 0	***hoch***
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	

Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung sowie Gehölzbestände, weiteres Wachstum der Einzelbäume, Hecken und Gebüsche.
G – Hinweise auf Alternativen
Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.

5.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“

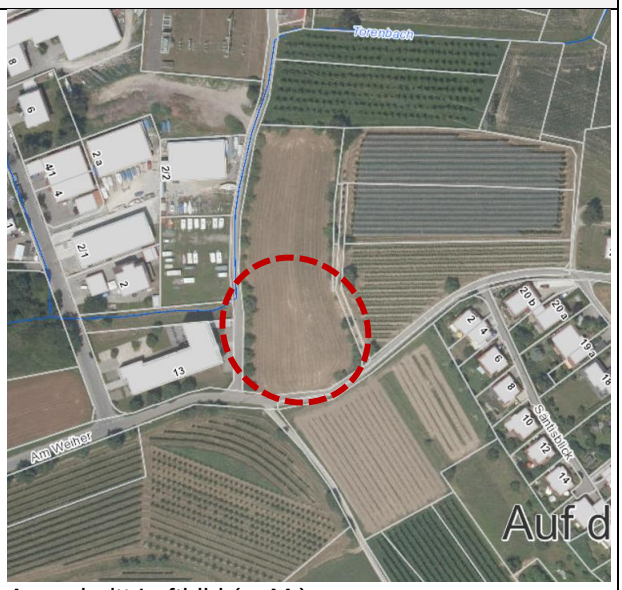
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Torenbach“	Gewerbefläche Planung	ca. 0,6 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.

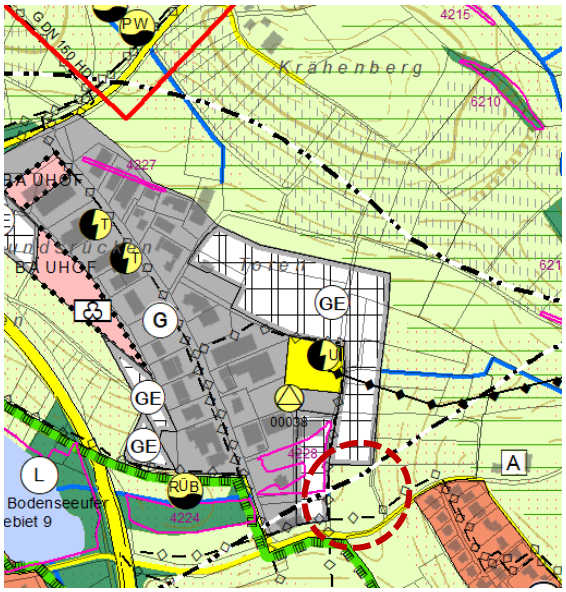


Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Östlich der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler

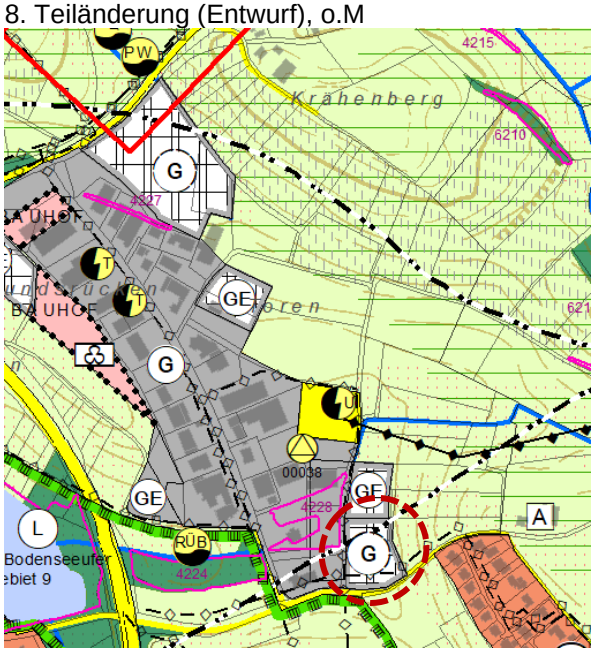
2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche

FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Entwurf), o.M



Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche.

B - Planung	
1 Kurzbeschreibung der Planung	
Ausweisung einer Gewerbefläche Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiet Toren.	
2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: keine Ausweisung	
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete
Biotope nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Das geschützte Biotop Nr. […] 4228 liegt innerhalb der Bestandsbebauung südwestlich der neuen Fläche (nicht aktuell).
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Westlich der Fläche liegt ein feuchter Graben, der vermutlich eine Kernfläche feuchter Standorte darstellen würde. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.
Landschafts-schutzgebiet	Südlich der Fläche liegt das LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Wiese, Obsthochstämme
Erschließung	Über Torenstraße





4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung

Immissionen: Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen, Gewerbe.
Versiegelung: Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt.
Altlasten: Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.
Nutzung: Keine relevante Vorbelastung.

C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung
(Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
- Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die um das Plangebiet verlaufenden Wirtschaftswege sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die westliche Gewerbebebauung beeinträchtigt. - Eine Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets befindet sich ca. 60 m Südöstlich. - Wegeverbindungen im Plangebiet gehen verloren, die umgebenden Wege können als Ersatz dienen. ➔ Die **Bedeutung** der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit **gering**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bewertet.	*mittel*

Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
- Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U127 Kolluvium-Gley und Gley aus holozänen Abschwemmmassen (2,0) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Gewerbegebiet einhergeht. ➔ Die **Bedeutung** des Bodens der Planungsfläche wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **hoch** bewertet.	*mittel*
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
- Westlich angrenzend an das Plangebiet verläuft der verdolte Töbelebach (G.II.O.), der auf halber Höhe in einer offenen Mulde Richtung Westen läuft. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. ➔ Die **Bedeutung** des Wassers im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **hoch** bewertet.	*mittel*
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
- Die nicht bebauten und begrünten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt in einem kleinen Tal zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. ➔ Insgesamt ergibt sich eine **mittlere Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber dem Vorhaben.	*mittel*
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet befindet sich eine artenreiche Wiese gesäumt von Obstbaumreihen. Das westlich angrenzende Biotop ist im LUBW Kartenviewer innerhalb der Bestandsbebauung verortet (veraltete Daten?). Westlich der Fläche liegt ein feuchter Graben, der vermutlich eine Kernfläche feuchter Standorte des Biotopverbunds darstellen würde - Das Plangebiet weist aufgrund des artenreichen Grünlands und der Obstbäume einen strukturreichen Lebensraum und eine mäßige Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands.	*hoch*

➔ Die **Bedeutung** des Schutzguts im Plangebiet wird mit **hoch** (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **hoch** bewertet.	
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
- Die Fläche ist umgeben von Obstplantagen im Norden und Osten, von Gewerbe im Westen und einer Halle, Acker und Weiteren Obstplantagen im Süden. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit gering von den umliegenden Anhöhen. - Mit der Planung verschiebt sich die gewerbliche Bebauung weiter nach Osten, Kulturlandschaftselemente entfallen. ➔ Die **Bedeutung** des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bewertet.	*mittel*
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und Obstbäume Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der gewerblichen Nutzung neue Sachwerte erschaffen. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzgutes im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
- Im Zuge des gewerblichen Betriebes kommt es zu Lärm-, Licht und evtl. zu Staubemissionen. - Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes verlagern sich die Emissionen Richtung Osten in die Nähe von Wohnnutzung. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die **Bedeutung** des Plangebiets für das Schutzgut wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bewertet.	*mittel*
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine **geringe Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber dem Vorhaben.	*gering*
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
➔ Aufgrund der Vegetation, des Gewässers und der Gewerbenutzung werden **mäßige** Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.	gering
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
sehr hoch: 0 / hoch: 1 / mittel: 6 / gering: 3 / sehr gering: 0	***mittel***

D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf
Siehe Kapitel 7.
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung sowie Obsthochstämme, weiteres Wachstum der Obstbäume.
G – Hinweise auf Alternativen
Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.

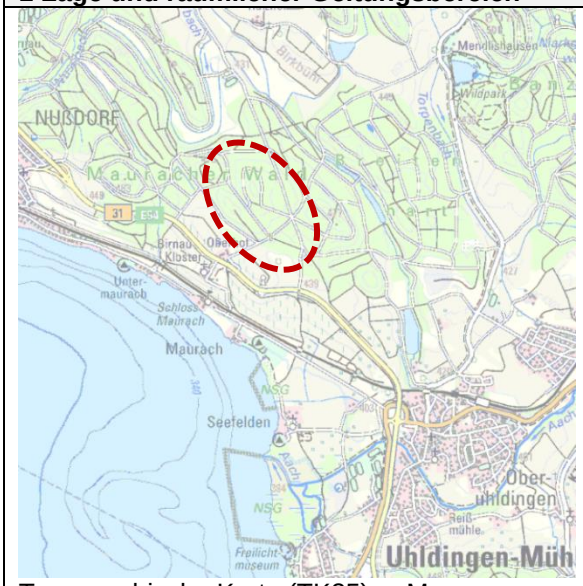
5.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

5.2.1. UM1 Teilbereich 1 Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ - Mauracher Wald

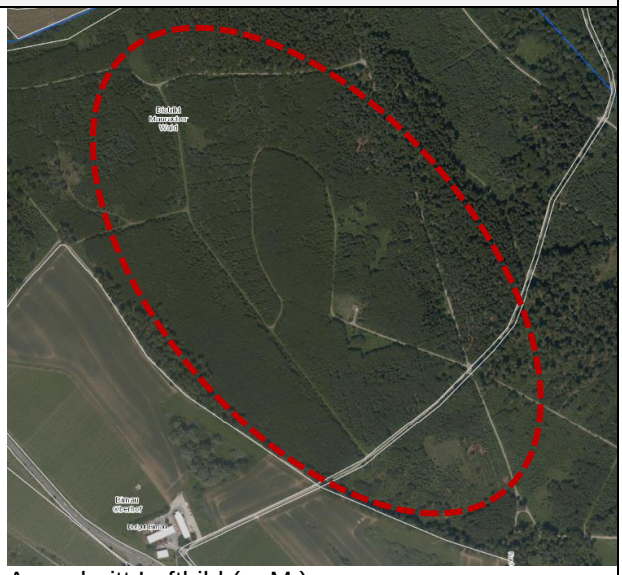
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Waldfläche „Waldbestattungsfläche“	Wald	ca. 46,4 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.

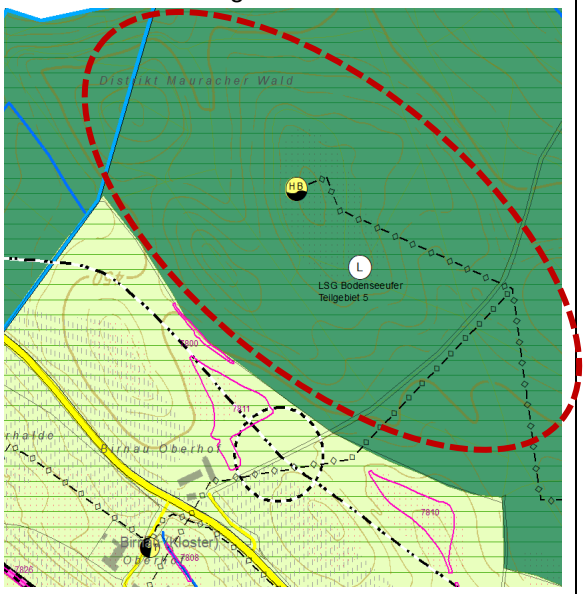


Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Nordöstlich der B31, Nördlich des Klosters Birnau

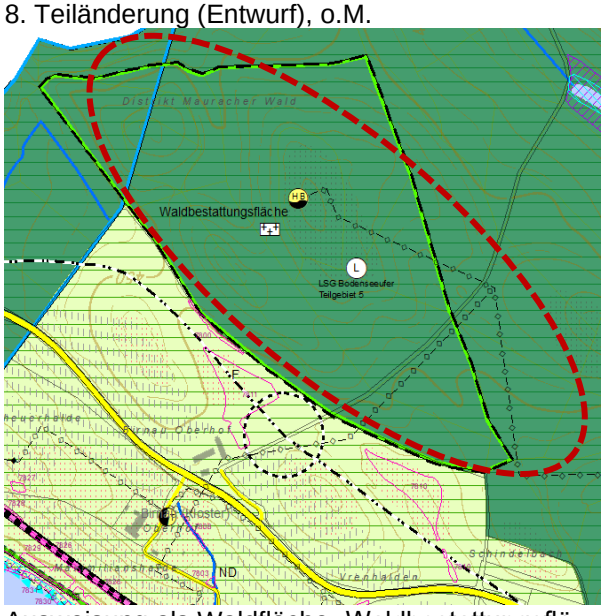
2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als Waldfläche

FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Entwurf), o.M.



Ausweisung als Waldfläche „Waldbestattungsfläche“

B - Planung

1 Kurzbeschreibung der Planung

NeuausweisungWaldfläche „Waldbestattungsfläche um dies im Wald zu ermöglichen.

2 Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss:

Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen	
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befinden sich Schutzgebiete
Biotope nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Südlich grenzen mehrere Biotope an die Fläche an.
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Südwestlich grenzt eine Kernfläche trockener Standorte und zwei Kernflächen feuchter Standorte an. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus
Vogelschutzgebiet	Ca. 500 m östlich der Fläche liegt das VSG Salemer Klosterweiher mit der Nr. 8221401.
FFH-Gebiet	Ca. 500 m östlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet Bodensee Hinterland bei Überlingen mit der Nr. 822134.
Wasserschutzgebiet	Ca. 90 m östlich der Fläche liegt das WSG Überlingen-Nußdorf mit der Nr. 435.111
Landschafts-schutzgebiet	Die Fläche liegt im LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031.
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Bewegtes Gelände mit einzelnen Kuppen.
Realnutzung	Fichtenforst, Buchenforst, Naturnahe Waldränder, Hochbehälter
Erschließung	Über B31, Forstwege.





4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung

Immissionen: Gering, Vorbelastung durch Emissionen der B31

Versiegelung: Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversieglung durch Forstwege.

Altlasten: Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.

Nutzung: Ein Großteil der Fläche wird derzeit forstwirtschaftlich genutzt.

C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung
(Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
- Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine hohe Naherholungsfunktion auf. Die durch das Plangebiet verlaufenden Forstwege sind z.T. als Wanderweg ausgewiesen. - Eine Wohnnutzung befindet sich nicht in direktem Umfeld des Plangebiets. - Wegeverbindungen im Plangebiet bleiben erhalten.	*sehr gering*

➔ Die **Bedeutung** der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	
Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
- Das Plangebiet ist unbebaut und wird forstwirtschaftlich genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U51 Parabraunerde aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die stellenweise Änderung in der Forstwirtschaft, evtl. ergeben sich kleinflächige (Teil-) Versiegelung zur Erschließung. ➔ Die **Bedeutung** des Bodens der Planungsfläche wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
- Der nordwestliche Zipfel des Plangebiets liegt in der Zone IIIB des WSG Überlingen-Nußdorf - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) ➔ Die **Bedeutung** des Wassers des Plangebiets wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*sehr gering*
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
- Die nicht bebauten und begrünten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt an einer lokal wirksamen Luftaustauschbahn (Umweltbericht Regionalplan 2020). - Keine relevanten Auswirkungen der Planung. ➔ Die **Bedeutung** des Klimas im Plangebiet wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering*
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet befinden sich überwiegend Fichtenforst, Buchenforst, die Waldränder sind naturnah, mit älteren Bäumen (Ki/Es/Ah/Ei/Fi/Bu), um den Hochbehälter besteht eine Wiese. Die Topografie sorgt für abwechslungsreiches Mikroklima. - Das Plangebiet selbst weist insgesamt eine Vielzahl an Lebensräumen und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien, Brutvögel - Mit der Realisierung der Planung ist eine erhöhte Frequentierung zu erwarten. Ansonsten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzguts im Plangebiet wird mit **hoch** die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*mittel*

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
- Die Fläche ist umgeben von Wald im Norden, Osten und Westen. Im Süden liegen Ackerflächen mit prägenden Gehölzen, dahinter die B31 und die das Kloster Birnau. Die Fläche ist Teil einer strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit (insb. strukturierter Waldrand) von Seeseite, von der B31. - Mit der Planung gehen vermutlich keine erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes einher. ➔ Die **Bedeutung** des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering*
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet stellen die forstwirtschaftlichen Flächen Sachgüter dar. - Mit der Nutzung als Waldbestattungsfläche erhält die Fläche einen zusätzlichen Sach- und Kulturwert. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzgutes im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering bis positiv*
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
- Im Zuge der Bestattungen kommt es hauptsächlich zu einer erhöhten Frequentierung. Waldflächen können Immissionsempfindlich sein. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die **Bedeutung** des Plangebiets für das Schutzgut wird mit **gering**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine **sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber dem Vorhaben.	*sehr gering*
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
➔ Aufgrund der Immissionssensiblen Waldbereiche, der Nähe zur Birnau und der Forstwirtschaft werden mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.	*mittel*
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
sehr hoch: 0 / hoch: 0 / mittel: 2 / gering: 2 / sehr gering: 6	***gering***
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
--	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin forstwirtschaftliche Nutzung.	
G – Hinweise auf Alternativen	
Die Fläche eignet sich pragmatischer weise besonders, da sie im Eigentum des Vorhabenträgers liegt.	

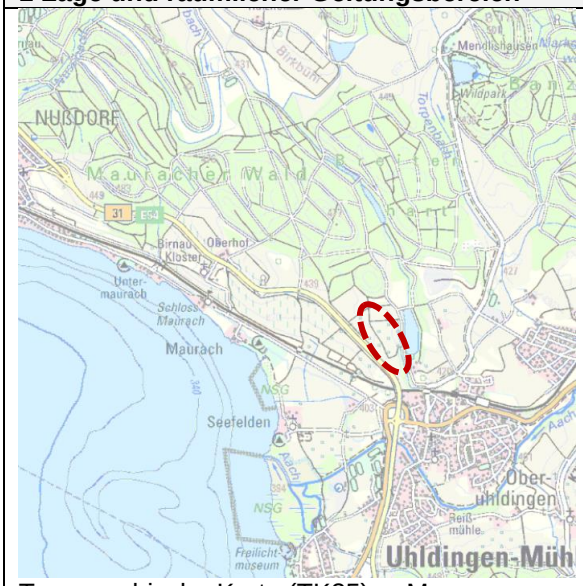
5.2.2. UM1 Teilbereich 2 Neuaufnahme:

Öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“ – Häldele und Kaltbrunnen Halde

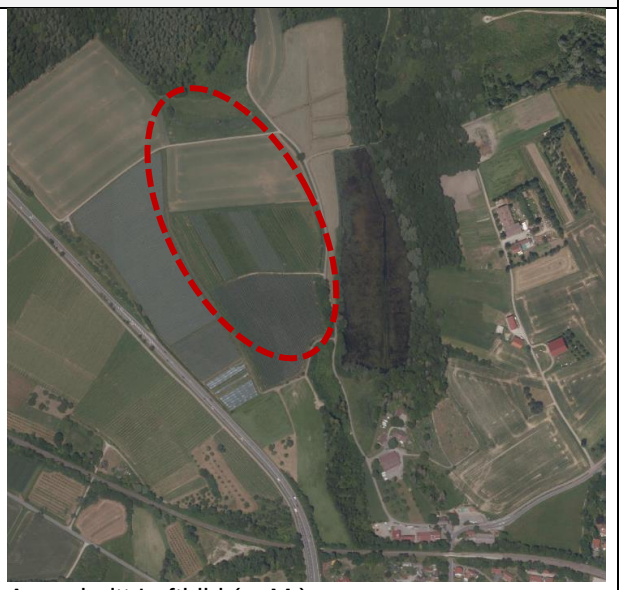
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Öffentliche Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“	Grünfläche Planung	ca. 8,8 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.

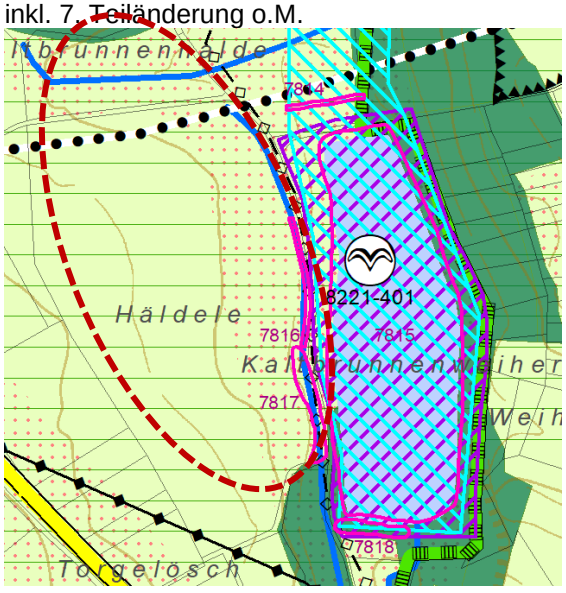


Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Östlich der B31, westlich des Kaltbrunnenweiher, nördlich von Oberuhldingen

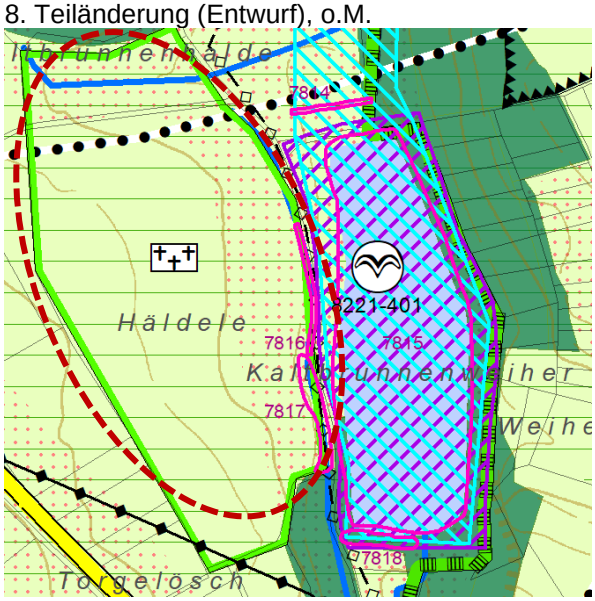
2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche

FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Entwurf), o.M.



Ausweisung als geplante Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

B - Planung

1 Kurzbeschreibung der Planung

Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche Planung zur Naturbestattung auf der Wiese.

2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: Regionaler Grünzug	
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befinden sich Schutzgebiete
Biotope nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Am Ostrand liegen die geschützten Biotope: Schilfröhricht an einem Graben westlich Kaltbrunnenweiher, Nr. 182214357816 Gehölzsaum Häldele nördlich Oberuhldingen, Nr. 182214357817 innerhalb der Fläche. Weiter östlich grenzen mehrere Biotope an.
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich 500 m- und 1.000 m Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.
Vogelschutzgebiet	Östlich der Fläche grenzt das VSG Salemer Klosterweiher mit der Nr. 8221401 an.
FFH-Gebiet	Östlich der Fläche grenzt das FFH-Gebiet Bodensee Hinterland bei Überlingen mit der Nr. 8221341 an.
Landschafts-schutzgebiet	Die Fläche liegt im LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031.
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Nach Norden und Osten abfallend.
Realnutzung	Obstplantagen, Acker, Feuchtgebiet, Wiese mit Einzelbäumen
Erschließung	Über Tüfinger Straße, Wander-/Landwirtschaftsweg





4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung

Immissionen: Gering, Vorbelastung durch Emissionen der B31.
Versiegelung: Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversieglung durch landwirtsch. Wege.
Altlasten: Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.
Nutzung: Dünger- und Pflanzenschutzeinsatz in den Obstplantagen u. Äckern

C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung
(Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
- Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine **hohe** Naherholungsfunktion auf. Die angrenzend am Plangebiet verlaufende Straße ist als Wanderweg ausgewiesen. - Eine Wohnnutzung befindet sich nicht in direktem Umfeld des Plangebiets. - Wegeverbindungen im Plangebiet bleiben erhalten. ➔ Die **Bedeutung** der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering bis positiv*

Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
- Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich über Obstplantagen, Ackerfläche und Wiesen genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U56 Erodierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch den Umbruch der Plantagen zu Wiesen, evtl. ergeben sich kleinflächige (Teil-) Versiegelung zur Erschließung. ➔ Die **Bedeutung** des Bodens der Planungsfläche wird mit **hoch,** die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
- Östlich des Plangebiets grenzt der Häldelegraben (G.II.O.) an. Östlich hinter der Straße liegt der Kaltbrunnenweiher. Im Norden des Plangebiets liegt eine Feuchtgebiet (Kaltbrunnenhalde), dessen Wasser den Häldelegraben speist. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) ➔ Die **Bedeutung** des Wassers des Plangebiets wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bzw. **sehr gering** bewertet, je nachdem ob ein Eingriff in die Kaltbrunnenhalde erfolgt.	*mittel (sehr gering bei auslassen der Kaltbrunnenhalde)*
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
- Die nicht bebauten und begrünten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt an einer lokal wirksamen Luftaustauschbahn (Umweltbericht Regionalplan 2020). - Die Nutzungsänderung (Obstplantage zu Bestattungswiese) hat keine relevanten Auswirkungen. ➔ Die **Bedeutung** des Klimas im Plangebiet wird mit **hoch**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering*
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet befinden sich Obstplantagen, ein Acker, artenreiches Grünland mit Einzelbäumen und einem Bereich mit Feucht- /Nasswiese. Der angrenzende See mit dem angrenzenden feuchten Grünland (NO) und der Häldelegraben mit seinem Gehölzsaum haben eine besondere Relevanz. - Das Plangebiet selbst weist aufgrund des nördlichen Grünlands einen besonderen Lebensraum und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien, Brutvögel - Mit der Realisierung der Planung werden die Obstplantagen und der Acker in eine Streuobstwiese mit Halb – und Hochstämmen umgewandelt ➔ Die **Bedeutung** des Schutzguts im Plangebiet wird mit **hoch** (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **mittel** bzw. **sehr gering** bewertet, je nachdem ob ein Eingriff in die Kaltbrunnenhalde erfolgt.	*mittel (sehr gering bei auslassen der Kaltbrunnenhalde)*

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
- Die Fläche ist umgeben von Wald im Norden, einer Wiese, einem Graben, einer Hecke und dem Kaltbrunnenweiher im Osten, von der B31 und Acker im Süden und von der B31, Obstplantage und Acker im Westen. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit gering. - Mit der Planung werden die Obstplantagen und Äcker in Grünland umgewandelt. ➔ Die **Bedeutung** des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **sehr gering** bewertet.	*sehr gering bis positiv*
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
- Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen Sachgüter dar. - Mit der Nutzung als Wiesenbestattungsfläche erhält die Fläche einen neuen Sach- und Kulturwert. ➔ Die **Bedeutung** des Schutzgutes im Plangebiet wird mit **mittel**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
- Im Zuge der Bestattungen kommt es hauptsächlich zu einer erhöhten Frequentierung. Östlicher Bereich von der B31 beschallt. Westlich angrenzende Flächen evtl. Immissionsempfindlich. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die **Bedeutung** des Plangebiets für das Schutzgut wird mit **gering**, die **Empfindlichkeit** gegenüber der Planung wird mit **gering** bewertet.	*gering*
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine **sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit** gegenüber dem Vorhaben.	*sehr gering*
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
➔ Aufgrund der umliegenden Bereiche, der Feuchtwiese, des Gewässers und der Nähe zur B31 werden **mäßige** Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.	*gering*
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
sehr hoch: 0 / hoch: 0 / mittel: 2 (0) / gering: 4 / sehr gering: 4 (2)	***gering (sehr gering)***
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
--	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung, Abgang der Einzelbäume auf der Kaltbrunnenhalde.	
G – Hinweise auf Alternativen	
Die Fläche eignet sich pragmatischer weise besonders, da sie im Eigentum des Vorhabenträgers liegt.	

6. WERTUNGSRAHMEN UMWELTBERICHT

Für den Umweltbericht wurde der folgende Wertungsrahmen schutzgutbezogenen Ermittlung von Konfliktpotenzialen verwendet (Abgeändert nach dem „Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg, Büro 365°, 2012).

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Funktionserfüllung Lärm- und schadstoffsensible Nutzungen: Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Sanatorien, Kur- und Parkanlagen	sehr hoch
Funktionserfüllung Wohnumfeld mit hohen Erholungsqualitäten (vielfältig strukturiert, ruhig, schadstoffarm) / bedeutende bzw. stark frequentierte Erholungsräume mit ausreichender Erschließung; Landschaftsräume mit erholungsrelevanter Ruhe < 45-50 dB und/oder günstigem Bioklima	hoch
Funktionserfüllung mäßig vielfältig strukturierte bzw. frequentierte Erholungsräume wohngebietsnahe Ortsrandlagen Bereiche mit mäßiger Ruhe, Luftqualität, Bioklima (geringfügig vorbelastet)	mittel
Funktionserfüllung vorbelastete, strukturarme Landschaftsbereiche, die nicht primär für Erholung geeignet sind	gering
Für Erholung ungeeignete Räume: Gewerbegebiete, Straßen + Immissionsraum beidseitig)	sehr gering
Schutzgut Boden / Fläche Bewertungskriterien (Bewertung der Bodenfunktionen nach Heft 31 Umweltministerium Baden-Württemberg)	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) **Eigenwert** Geotope, seltene Böden, Standorte mit sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (mind. eine Bodenfunktion von besonderer Bedeutung)	sehr hoch
Standorte mit hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. naturnahe (Wald-)Böden, extrem trockene/feuchte Böden, hohe Ertragsfähigkeit, besondere Filter- und Pufferfunktionen	hoch
Standorte mit mittlerer Bedeutung der Bodenfunktionen	mittel
Standorte mit geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. vorbelastete/teilversiegelte Böden)	gering
Standorte mit sehr geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (stark vorbelastete/versiegelte Böden)	sehr gering
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention) Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfind-lichkeit**
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiete Zonen I und II gesetzliche Überschwemmungszonen (z.B. Donau)	sehr hoch
Eigenwert bedeutende Quellen / Quellhorizonte (z.B. Karstquellen, Quellhänge)	
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiet Zone III, Wasserschongebiete schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan)	hoch

Eigenwert / Funktionserfüllung Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) Stillgewässer, einzelne Wasseraustritte; Quellen, bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsgebiete	
Eigenwert / Funktionserfüllung weniger bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsbereiche bedeutende Grundwasservorkommen mit ausreichenden Deckschichten untergeordnete Fließgewässer (Gräben)	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung keine bekannten Grundwasservorkommen, keine Vorkommen von Oberflächengewässern	gering
Belastungsgebiete (versiegelte Flächen, erheblich schadstoffbelastete Flächen)	sehr gering

Schutzgut Klima / Luft Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Funktionserfüllung Gebiete mit lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder) Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungsgebieten (insbesondere zu Tallagen mit geringem Kaltluftabfluss) Gebiete mit bioklimatischen Gunstlagen (Südhänge)	sehr hoch / hoch (je nach Siedlungs- bzw. Erholungs-relevanz der klimatischen Funktionen)
Funktionserfüllung Räume mit geringen klimatischen Ausgleichsfunktionen (versiegelte/schadstoffbelastete Räume) windoffene lagen siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Ackerfläche) Luftaustauschbahnen zu Siedlungsgebieten	mittel
Funktionserfüllung Räume mit hoher Vorbelastung (Versiegelung / Schadstoffbelastungen (z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, Gewerbegebiete, dicht bebaute Siedlungsgebiete) nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Acker- und Grünlandflächen mit siedlungsabgewandtem Abfluss / nur lufthygienisch belastete Siedlungsräume)	gering
Klima - Belastungsgebiete: Siedlungsgebiete mit hoher Versiegelung, Straßen, Gewerbegebiete	sehr gering

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status Naturschutzgebiete (Beeinträchtigung), bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG: Verlust / überregional bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz (z.B. gemäß FFH-Richtlinie Ramsarkonvention, Bundesartenschutzabkommen), Naturdenkmäler (Verlust) **Eigenwert** Landesweit bedeutende Biotope sowie Vorkommen von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren	sehr hoch
Rechtlicher Status Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG: Beeinträchtigungen Grünzäsuren gem. Landschaftsplan und Leitbild, Regionale Grünzüge, Naturpark „Obere Donau“ **Eigenwert** regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen	hoch

Streuobstbestände von mind. 0,1-1 ha und älter als 10 Jahre oder mit einer Fläche von mehr als 1 ha, oder kleinere Bestände mit Bäumen älter als 50 Jahre Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)	
Eigenwert mäßig naturnahe Räume mit lokaler Bedeutung Streuobstbestände mit einer Fläche unter 1 ha und Bäumen jünger als 50 Jahre Biotopverbundlinien von Lebensräumen sowie Wanderwege von Tieren mit lokaler Bedeutung Vorkommen lokal seltener Arten Innerstädtischer Park und Grünräume mit durchschnittlicher Artenvielfalt Landwirtschaftliche Nutzflächen noch artenschutzrelevant	mittel
Eigenwert für Pflanzen und Tiere wenig relevante Räume, landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Standorte vorkommen; geringe Artenzahl	gering
Siedlungsgebiete mit starker Versiegelung, Straßen, vorbelastete Flächen	sehr gering
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status regionale Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege geschützte Grünbestände, regionale Grünzüge **Eigenwert** markante Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen und geländemorphologische Ausprägungen strukturreiche Landschaftsräume, weit einsehbare Landschafträume sensitiv besonders ansprechende Räume (Ensemblewirkung) kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler, Landschaften, Wege und Sichtbezüge	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Eigenwert durchschnittlich strukturierte Landschaftsteile Räume mit mittlerer Einsehbarkeit Erlebnisraum von kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsräumen	mittel
Eigenwert strukturarme oder hoch bis mittel vorbelastete Landschaftsteile / geringe Einsehbarkeit	gering
Gewerbegebiete, Straßen, Landschaftsschäden	sehr gering
Schutzgut Kultur- und Sachgüter Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Rechtlicher Status Bodendenkmäler, Baudenkmäler und andere Denkmäler inkl. deren Erlebnisraum **Eigenwert** kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente / Landschaftsräume, Wegebezüge mit dazugehörigem Erlebnisraum Bauwerke oder dingliche Objekte mit gutem Erhaltungszustand Objekte oder Landschaften mit besonderem historischem Zeugniswert	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Eigenwert Objekte oder Landschaften mit historischem Zeugniswert Sonstige Bauwerke oder dingliche Objekte Flächen der landwirtschaftlichen Produktion	mittel
Eigenwert	gering bis sehr gering

Objekte oder Landschaften mit untergeordneten historischen Zeugniswert oder Sachwert	(je nach Ausprägung
Schutzgut Emissionen/Abfall Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Nutzungen mit sehr hohen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiet, Sondergebiete)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittleren Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	mittel
Nutzungen mit geringen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	gering
Nutzungen mit sehr geringen Emissionen und Abfallproduktion (Wohnbaugebiete)	sehr gering

Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
Nutzungen mit sehr hohem bis hohem Risikograd (Produktion benötigt giftige bzw. gefährliche Stoffe, Produktion von entflammbaren Stoffen)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittlerem Risikograd (Gewerbliche Nutzung mit Risikostoffen)	mittel
Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung)	gering
Nutzung mit sehr geringem Risikograd (Wohnbebauung)	sehr gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Bewertungskriterien	**Bedeutung / Empfindlichkeit**
erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	mittel bis gering (je nach Ausprägung)
keine bemerkenswerten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	sehr gering

Grobeinschätzung des Konfliktpotenzials einer Entwicklungsfläche / Gesamtbewertung Landschaftsökologie - Aggregation der Schutzgüter

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mindestens ein Schutzgut sehr hohe Auswirkung
hoch	mindestens drei Schutzgüter hohe Auswirkung
mittel	mindestens ein Schutzgut hohe oder mindestens drei Schutzgüter mittlere Auswirkung
gering	zwei oder weniger Schutzgüter mittlere Auswirkung
sehr gering	Mindestens drei Schutzgüter sehr geringe, kein Schutzgut mittlere Auswirkung

7. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsanalyse lassen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung/Nutzung erwarten. Um das Maß dieser Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, muss sich die vorgesehene Flächenentwicklung an landschaftsplanerischen Leitzielen orientieren.

Für die einzelnen Schutzgüter ergeben sich daraus folgende Zielvorstellungen:

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung

Umweltqualitätsziel für den Schutz des Menschen und seiner Gesundheit in den Planungsflächen ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen zu erhalten.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Vermeidung von Belastungen (z.B. Lärm, Luftverunreinigung)
- Sicherung der Arbeitsgrundlagen
- Sicherung der Naherholung und der Lebensqualität

Schutzgut Boden / Fläche

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Bei Auffüllung ist gegen geeignetes Material zu verwenden
- Minimierung der für den Bodenwasserhaushalt zu erwartenden Beeinträchtigungen durch eine weitgehende Retention / Versickerung von Regenwasser im Plangebiet selbst
- Die Versiegelung des Bodens ist auf das notwendige Maß zu beschränken
- Wo möglich (z.B. Stellplätze, Zufahrten) sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden
- Schadstoffeinträge jeglicher Art, z.B. durch unsachgemäßen Einsatz von Düngern und Pestiziden auf Grünflächen u. ä. sind zu vermeiden
- Intensive Dachbegrünungen kombiniert mit PV
- Verdichtete Bebauung zur Vermeidung Flächenverbrauch

Schutzgut Wasser

Umweltqualitätsziel für den Wasserhaushalt in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit in naturraumspezifischer Ausprägung zu sichern.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Wasser
- Weitestgehende Trennung des Niederschlagabflusses vom Schmutzwasser
- Retention / Versickerung des Regenwasserabflusses
- Verhältnismäßig naturnahe Behandlung des Regenwassers
- Entdolung von verbauten Fließgewässern
- Harmonische Integration dieses oberflächigen Entwässerungssystems in die Freiflächengestaltung
- Die Zugänglichkeit und Wartungsfreundlichkeit der Entwässerungseinrichtungen ist zu gewährleisten

Schutzgut Klima / Luft

Umweltqualitätsziel für das Klima in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit der klimatischen Abläufe und Wechselbeziehungen in ihrer charakteristischen Ausprägung langfristig zu erhalten und zu optimieren.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Die Versiegelung sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden.
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen bzw. Strukturen, z.B. durch Verwendung offenporiger Beläge, Fassadenbegrünung, Retention, Dachbegrünung u.ä.
- Intensive Dachbegrünungen kombiniert mit PV
- Durchgrünung der Plangebiete

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität

Zielvorgabe für den Arten- und Biotopschutz ist, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume auf Dauer gesichert sind.
Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Beschränkung der Versiegelung auf das notwendigste Maß
- Erhalt und Integration der Bäume in die Planung
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen, Dachbegrünung etc.
- Schaffung von Grünflächen im Gebiet, Pflanzung von Bäumen
- Streng geschützte Arten sind gesondert zu berücksichtigen

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

Zielvorgabe ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum, für den Menschen zu sichern.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Eingrünung der Gebiete gegenüber der freien Landschaft
- Einbindung in die umgebende Landschaft
- Verdichtete Bebauung zur Vermeidung von Zersiedelung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist das Denkmalschutzgesetz relevant.

Das Umweltqualitätsziel für die Kultur- und Sachgüter in den Planungsflächen ist es „die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken." (§ 1 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg)

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- ggf. Bergung von Kulturdenkmalen, falls vorhanden
- sensibler Umgang und Integration von Kulturgütern im Zuge der Planung

Sonstige

Für die Schutzgüter „Emissionen/Abfall", „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt" und für die „Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern" werden hier keine eigenständigen Ziele aufgestellt. Diese sind über die Gesetzesvorgaben und die übrigen Schutzgüter abgedeckt.

8. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Die Schutzgüter Boden und Fläche aus dem Umweltbericht zur 8. FNP Änderung würden in diesem Umweltbericht zu einem Schutzgut zusammengefasst. Es ergibt sich somit eine Gesamtzahl von 10 statt 11 Schutzgütern in den Steckbriefen. Da allerdings ein gleicher Wertungsrahmen verwendet wurde, fallen die Gesamtbewertungen potenziell etwas „höher" aus.

9. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Gebiets- und Vorhabenbeschreibung / voraussichtliche Umweltauswirkungen

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg werden fünf Fläche und eine Teilfläche inkl. Nutzungsänderung in den Flächennutzungsplan neu aufgenommen. Die folgende Tabelle stellt die Flächen und ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar.

Flächenname	**Belange des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Beurteilung der Auswirkung)**										**Gesamtbewertung**
	Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Boden / Fläche	Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Klima / Luft	Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Landschaftsbild / Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	Emissionen/ Abfall	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Stadt Meersburg											
Toren II	gering	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	gering	gering	gering	mittel	**hoch**
Toren-bach	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	gering	gering	**mittel**
Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen											
UM1 Teilbereich 1 „Waldbestattungsfläche“ –	sehr gering bis positiv	gering	mittel (sehr gering)	sehr gering	mittel (sehr gering)	sehr gering bis positiv	gering	gering	sehr gering	gering	**gering (sehr gering)**

Flächenname	Belange des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Beurteilung der Auswirkung)										Gesamtbewertung
	Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Boden / Fläche	Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Klima / Luft	Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Landschaftsbild / Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	Emissionen/ Abfall	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
UM1 Teilbereich 2 „Wiesenbestattungs-fläche“	ehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	mittel	sehr gering	sehr gering bis positiv	gering	sehr gering	mittel	**gering**

10. QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010). Bodenschutz Heft 23: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren (2. Auflage). LUBW.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2018). Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten (5. Auflage). LUBW.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2006). Klimaatlas Baden-Württemberg.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (2021): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Fortschreibung des Regionalplans

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (1996): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (WM BW) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)

Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW) (2019). Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen (2011): Flächennutzungsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.

Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen (2011): Landschaftsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.

Internetquellen

(letzter Zugriff für alle Internetquellen: 21.06.2023)

(LGL) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg: Geoportal Baden-Württemberg – Kartenviewer, www.geoportal-bw.de

(LGRB) Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.): LGRB –Kartenviewer, maps.lgrb-bw.de

(LUBW) LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG: Daten- und Kartendienst, udo.lubw.baden-wuerttemberg.de